



**Jahresabschluss
der Gemeinde Kreischa
zum 31.12.2022**

Inhaltsverzeichnis

1	Vermögensrechnung.....	3
2	Ergebnisrechnung.....	6
3	Finanzrechnung.....	8
4	Anhang.....	10
	4.1 Anlagennachweis.....	35
	4.2 Forderungsübersicht.....	39
	4.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	40
5	Rechenschaftsbericht.....	41

Haushaltsjahr: 2022

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1. Anlagevermögen	34.848.714,73	34.852.174,04
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	22.905,29	18.125,55
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	79.042,93	0,00
c) Sachanlagevermögen	28.350.581,54	28.437.863,52
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	316.471,97	302.390,54
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	11.550.204,54	11.941.189,19
cc) Infrastrukturvermögen	14.388.399,99	14.875.320,91
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	264.579,33	264.579,33
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	361.681,88	397.035,83
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	262.936,67	306.844,18
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.206.307,16	350.503,54
d) Finanzanlagevermögen	6.396.184,97	6.396.184,97
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	5.961.913,52	5.961.913,52
bb) Beteiligungen	434.271,45	434.271,45
2. Umlaufvermögen	5.411.761,15	5.085.196,09
a) Vorräte	197.779,67	124.949,70
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.371.401,36	1.121.469,01
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.033.546,58	1.875.869,06
d) Liquide Mittel	1.809.033,54	1.962.908,32
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.388,48	14.632,59
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.388,48	14.632,59
Summe Aktiva	40.276.864,36	39.952.002,72

Haushaltsjahr: 2022

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1. Kapitalposition	27.214.623,03	26.608.370,52
a) Basiskapital	21.068.654,05	21.458.456,95
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	8.081.722,86	8.081.722,86
b) Rücklagen	6.145.968,98	5.149.913,57
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.072.420,33	3.373.686,99
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.388.106,11	2.031.125,83
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.073.548,65	1.776.226,58
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	755.585,79	755.585,79
2. Sonderposten	10.822.030,17	11.024.331,86
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	9.233.148,98	9.351.659,78
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	100.149,22	106.984,15
d) Sonstige Sonderposten	1.488.731,97	1.565.687,93
3. Rückstellungen	220.506,78	171.033,68
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	145.190,00	88.645,00
j) Sonstige Rückstellungen	75.316,78	82.388,68
4. Verbindlichkeiten	2.019.704,38	2.148.266,66
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.061.794,37	1.207.874,36
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249.042,47	335.803,02
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.822,84	984,00

Haushaltsjahr: 2022

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
f) Sonstige Verbindlichkeiten	693.044,70	603.605,28
Summe Passiva	40.276.864,36	39.952.002,72
<hr/>		
Summe Aktiva	40.276.864,36	39.952.002,72
Summe Passiva	40.276.864,36	39.952.002,72
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2022 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz)
 Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	-/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.050.654,36	4.911.000,00	0,00	5.117.377,46	5.117.377,46
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	736.334,05	730.000,00	0,00	729.449,06	729.449,06
	Gewerbsteuer	1.651.911,23	1.750.000,00	0,00	1.772.300,22	1.772.300,22
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.871.602,86	1.680.000,00	0,00	1.916.181,16	1.916.181,16
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	778.799,97	740.000,00	0,00	687.452,37	687.452,37
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.472.504,76	2.351.605,00	0,00	3.059.237,10	3.059.237,10
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	425.964,00	408.000,00	0,00	416.883,00	416.883,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.812,80	0,00	0,00	525.035,52	525.035,52
	aufgelöste Sonderposten	403.165,31	419.100,00	0,00	429.793,08	429.793,08
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	264.786,55	247.150,00	0,00	287.556,70	287.556,70
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	520.820,93	530.840,00	0,00	554.487,67	554.487,67
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	526.226,61	451.155,00	0,00	602.872,89	602.872,89
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	93.145,14	60.000,00	0,00	52.050,47	52.050,47
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-33.780,35	0,00	0,00	72.829,97	72.829,97
9	+ sonstige ordentliche Erträge	155.854,92	151.550,00	0,00	221.073,13	221.073,13
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	9.050.212,92	8.703.300,00	0,00	9.967.485,39	9.967.485,39
11	Personalaufwendungen	1.995.900,78	2.294.185,00	0,00	2.036.033,85	2.036.033,85
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	4.615,25	4.615,25
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.549.729,37	1.701.490,00	0,00	1.670.263,02	1.670.263,02
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.194.898,01	1.245.500,00	0,00	1.203.806,65	1.203.806,65
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.292,58	30.055,00	0,00	16.304,46	16.304,46
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.932.828,52	4.079.500,00	0,00	4.105.573,71	4.105.573,71
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	664,23	664,23
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	579.264,70	564.951,00	0,00	589.135,39	589.135,39
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	9.271.913,96	9.915.681,00	0,00	9.625.732,33	9.625.732,33
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-221.701,04	-1.212.381,00	0,00	341.753,06	341.753,06
20	außerordentliche Erträge	145.904,78	4.000,00	0,00	376.998,09	376.998,09
21	außerordentliche Aufwendungen	217.338,67	0,00	0,00	79.676,02	79.676,02
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-71.433,89	4.000,00	0,00	297.322,07	297.322,07
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-293.134,93	-1.208.381,00	0,00	639.075,13	639.075,13
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	704.400,00	0,00	356.980,28	356.980,28
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	-293.134,93	-503.981,00	0,00	996.055,41	996.055,41

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	698.733,34
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	356.980,28
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	297.322,07

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2022 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
Listenauswahl: Positionsnachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	01-12/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.042.893,38	4.911.000,00	4.911.000,00	5.077.268,31	166.268,31
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	734.687,80	730.000,00	730.000,00	731.432,67	1.432,67
	Gewerbsteuer	1.658.007,39	1.750.000,00	1.750.000,00	1.788.235,44	38.235,44
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.870.692,06	1.680.000,00	1.680.000,00	1.826.771,12	146.771,12
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	767.478,63	740.000,00	740.000,00	718.911,43	-21.088,57
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.124.026,06	1.936.505,00	1.936.505,00	2.576.432,20	639.927,20
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	425.964,00	408.000,00	408.000,00	416.883,00	8.883,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.812,80	0,00	0,00	525.035,52	525.035,52
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	233.615,07	247.150,00	247.150,00	273.322,94	26.172,94
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	51.516,19	530.840,00	530.840,00	67.048,33	-463.791,67
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	377.026,66	451.155,00	451.155,00	671.514,61	220.359,61
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	80.485,89	60.000,00	60.000,00	162.718,33	102.718,33
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.940,34	106.150,00	106.150,00	155.395,18	49.245,18
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	8.026.503,59	8.242.800,00	8.242.800,00	8.983.699,90	740.899,90
10	Personalauszahlungen	1.987.032,80	2.294.185,00	2.294.185,00	1.985.525,74	-308.659,26
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.233.622,73	1.701.490,00	1.701.490,00	1.408.798,98	-292.691,02
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	20.203,94	30.055,00	30.055,00	78.999,32	48.944,32
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.954.018,64	4.079.500,00	4.079.500,00	4.072.192,32	-7.307,68
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	582.534,70	564.951,00	564.951,00	608.482,12	43.531,12
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	7.777.412,81	8.670.181,00	8.670.181,00	8.153.998,48	-516.182,52
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	249.090,78	-427.381,00	-427.381,00	829.701,42	1.257.082,42
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	185.093,08	548.000,00	548.000,00	178.970,00	-369.030,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	13.366,65	0,00	0,00	245.392,00	245.392,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	198.459,73	548.000,00	548.000,00	424.362,00	-123.638,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	11.857,99	0,00	0,00	9.891,14	9.891,14
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	37.878,40	70.000,00	70.000,00	16.354,08	-53.645,92
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	724.292,94	1.705.000,00	1.705.000,00	1.201.213,09	-503.786,91
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	134.585,01	50.000,00	50.000,00	34.399,90	-15.600,10
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	908.614,34	1.825.000,00	1.825.000,00	1.261.858,21	-563.141,79
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-710.154,61	-1.277.000,00	-1.277.000,00	-837.496,21	439.503,79
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-461.063,83	-1.704.381,00	-1.704.381,00	-7.794,79	1.696.586,21

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	01-12/22	01 - 12 / 22	
EUR						
		1	2	3	4	5
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	144.950,89	170.000,00	170.000,00	146.079,99	-23.920,01
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-144.950,89	-170.000,00	-170.000,00	-146.079,99	23.920,01
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-606.014,72	-1.874.381,00	-1.874.381,00	-153.874,78	1.720.506,22
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	867.038,98			392.331,60	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	867.038,98			392.331,60	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	0,00			0,00	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-606.014,72			-153.874,78	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		445.000,00	445.000,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		730.000,00	730.000,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-285.000,00	-285.000,00		
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	-606.014,72	-2.159.381,00	-2.159.381,00	-153.874,78	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.568.923,04	1.962.908,32	1.962.908,32	1.962.908,32	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	1.962.908,32	-196.472,68	-196.472,68	1.809.033,54	
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	1.628.902,00	1.628.902,00	0,00	-1.628.902,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2022 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
 Startseite: 1
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')



Anhang
der Gemeinde Kreischa
zum
Jahresabschluss
zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	4
2.	Gliederungsgrundsätze.....	4
3.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
4.	Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	6
4.1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	6
4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6
4.1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	6
4.1.3	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
4.1.4	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	7
4.1.5	Infrastrukturvermögen.....	9
4.1.6	Bauten auf fremden Grund und Boden	10
4.1.7	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	10
4.1.8	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	10
4.1.9	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	11
4.1.10	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11
4.2	Finanzanlagevermögen	12
4.2.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	12
4.2.2	Beteiligungen	12
4.3	Umlaufvermögen.....	13
4.3.1	Vorräte	13
4.3.2	Forderungen	13
4.3.3	Liquide Mittel	16
4.4	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	17
4.5	Kapitalposition.....	18
4.6	Basiskapital	18
4.7	Rücklagen	19
4.7.1	Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses	19
4.7.2	Rücklagen des Sonderergebnis	20
4.8	Jahresergebnis	21
4.9	Sonderposten.....	21
4.10	Rückstellungen.....	22
4.11	Verbindlichkeiten	23
4.11.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	23

4.11.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23
4.11.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	23
4.11.4	Sonstige Verbindlichkeiten	23
4.12	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	24
4.13	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	25

1. Vorbemerkung

Die Innenministerkonferenz (IMK) beschloss im Jahre 2003 die Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Ziel der Reform war die Umstellung des zahlungsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens der Kommunen auf ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen.

Mit dem Beschluss vom 07.11.2007 durch den Sächsischen Landtag und dem Inkrafttreten des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wurde für die Kommunen des Freistaates Sachsen ein nachhaltiger, ressourcenorientierter Rechnungsstil festgelegt. Das Gesetz sieht die verpflichtende Umstellung zum Jahre 2013 für alle Kommunen Sachsens vor.

Der Gemeinderat Kreischa hat die Einführung der kaufmännischen Buchführung zum 01.01.2013 beschlossen. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte fristgerecht zum 01.01.2013. Es wurden bereits sieben auf die Eröffnungsbilanz folgende Jahresabschlüsse erstellt. Dies ist der achte auf die Eröffnungsbilanz folgende Jahresabschluss mit Stichtag zum 31.12.2022.

2. Gliederungsgrundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der

- Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO),
 - Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO),
 - Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung (Sächs-KomKBVO)
 - sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften
- aufgestellt und gegliedert.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach dem in § 51 Abs. 2 Sächs-KomHVO festgelegten Gliederungsschema. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung.

Der aktuelle Jahresabschluss 2022 ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, sodass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 Sächs-KomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 800 EUR nicht übersteigen, stellen diese im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird ausschließlich die lineare Methode angewandt. Die Leistungsabschreibung wird nicht angewendet.

Das Festwertverfahren wird bei den folgenden Vermögensgegenständen angewendet.

- Aufwuchs
- Ausrüstung der Feuerwehr

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt.

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertüberichtig. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos sind Pauschalwertberichtigungen gebildet worden. Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung sowie über die Restlaufzeiten.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein. Die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag gebildet.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen der Bilanz erläutert.

4. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der beigefügten Anlagenübersicht (Anlage 1) ersichtlich.

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen Konzessionen, Lizenzen und Software, die durch Buchinventur ermittelt wurden. Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Mieten oder in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Lizenzgebühren entsprechen dabei nicht einem Kauf. Die Bewertung erfolgte daher nur anhand von Rechnungen.

Im Bereich des immateriellen Vermögens wurde weiterhin geprüft, ob Wegerechte oder Nutzungsrechte auf fremdem Grund und Boden entgeltlich erworben wurden.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR
001000	Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.905,29

4.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen können als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden. Die Gemeinde Kreischa macht 2022 von dem Wahlrecht der Aktivierung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen Gebrauch, um den Zuschuss an den TSV Kreischa zur Sanierung der Sportplatzbaracke abzubilden. Die Abschreibung des Postens wird planmäßig über 10 Jahre vorgenommen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR
003000	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	79.042,93

4.1.3 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung des Grund- und Bodens erfolgt mit den Anschaffungskosten. Für eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wird ein entsprechender Wertabschlag vorgenommen. Grund- und Boden wird grundsätzlich nicht planmäßig abgeschrieben.

Sofern bei Grund und Boden außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind, um einen niedrigeren Wert auszuweisen, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist, sind diese wertmindernd zu berücksichtigen.

Für Anschaffungen anhand von Kauf- oder Tauschverträgen wird im Jahr 2022 der tatsächlich vereinbarte Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Lasten als Zugangs- oder Abgangsdatum genutzt.

Aufbauten in Abgrenzung zu Gebäuden und zu Aufbauten des Infrastrukturvermögens von unbebauten Grundstücken werden von den Grundstücken getrennt erfasst. Aufwuchs ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten; es wurde vereinfachend ein Festwert gemäß Anlagen 1 und 2 (Waldbewertung) der Bewertungsrichtlinie angesetzt.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR
011000	Grünflächen	68.965,10
012000	Ackerland	116.415,99
013000	Wald und Forsten	22.628,13
015000	Gewässer	7.489,41
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	100.973,34
Summe	Unbebaute Grundstücke	316.471,97

Die größte Änderung fand bei sonstigen unbebauten Grundstücken statt, da durch Tausch Ackerflächen gegen unbebaute Grundstücke getauscht wurden.

4.1.4 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude sowie Außenanlagen getrennt bewertet. Für den Grund und Boden gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke.

Gemeinbedarfsabschläge wurden entsprechend der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Kreischa vorgenommen. Die Anschaffungskosten der betreffenden Grund- und Bodenwerte sind mit dem vollen Betrag ausgewiesen. Der Ausweis der Abschläge erfolgt im Anlagenspiegel bzw. in der Anlagenübersicht als planmäßige Abschreibung.

Die Erfassung der Gebäude erfolgte vorwiegend im Laufe des Jahres 2012. Daher wurden die meisten Gebäude zum 01.01.2012 bewertet. Es erfolgte im Nachgang eine Beurteilung hinsichtlich auftretender Bauschäden bis zum 31.12.2022. Es sind keine Bauschäden festgestellt worden. Daher war keine Anpassung der Bewertung zum Bilanzstichtag vorzunehmen.

Zu den Außenanlagen gehören unter anderem außerhalb der Gebäude und innerhalb der Grundstücksgrenze verlegte Versorgungs- und Entwässerungsrohre, Sammelgruben, Freitreppen, Terrassen, Einfriedungen, Tore, Befestigungen für Wege, Höfe und Plätze. Die Gemeinde Kreischa hat sich dazu entschlossen, die Versorgungs- und Entwässerungsrohre, Sammelgruben nicht separat, sondern im Gebäudewert zu bilanzieren, da sie ohne Gebäude nicht selbstständig nutzbar sind. Für einige Gebäude konnten Außenanlagen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten

ermittelt werden. Für alle anderen Gebäude wurden die Außenanlagen ersatzbewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR
021000	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten - Gebäude	1.875.559,20
021001	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten – Grundstück	1.145.652,07
021002	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten - Außenanlagen	38.285,90
022000	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Gebäude	1.432.652,37
022001	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Grundstücke	136.767,69
022002	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Außenanlagen	162.553,10
023000	Bebaute Grundstücke mit Schulen - Gebäude	700.019,37
023001	Bebaute Grundstücke mit Schulen - Grundstück	133.535,78
023002	Bebaute Grundstücke mit Schulen - Außenanlagen	42.105,91
024000	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen - Gebäude	1.519.057,84
024001	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen -Grundstück	130.838,47
024002	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen - Außenanlagen	154.152,79
025000	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen - Gebäude	353.613,60
025001	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen -Grundstück	450.245,43
025002	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen - Außenanlagen	161.701,03
026000	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlage - Gebäude	1,00
026001	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen - Grundstück	769.063,83
026002	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen - Außenanlagen	27.657,57
027000	Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Gebäude	176.517,08
027001	Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Grundstück	14.964,33

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR
029000	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Gebäude	1.538.395,93
029001	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Grundstück	391.333,95
029002	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Außenanlagen	195.530,30
Summe	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.550.204,54

An bebauten Grundstücken werden in der Gemeinde Kreischa geführt:

- 13 Wohngebäude + 3 Eigentumswohnungen (Ordnungszahl 021)
- 2 Kindertagesstätten (Ordnungszahl 022)
- 1 Schule (Ordnungszahl 023)
- 1 Kurpark (Ordnungszahl 024)
- 5 Sportanlagen (Ordnungszahl 025)
- 7 Kleingartenanlagen (Ordnungszahl 026)
- 2 Verwaltungsgebäude wie Rathaus und Bauhof (Ordnungszahl 027) und
- 25 sonstige bebaute Grundstücke wie Garagen, Feuerwehrgebäude usw.

4.1.5 Infrastrukturvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die erstmalige Bewertung des Straßenaufbaus, der Geh- und Radwege, der Beleuchtung an Straßen sowie den Ingenieurbauwerken wurde durch das Unternehmen Lehmann & Partner GmbH vorgenommen. Folgende Vermögensgegenstände wurden separat voneinander erfasst und bewertet:

- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Geh- und Radweg
- Parkflächen

Die Verkehrslenkungs- und Beleuchtungsanlagen sind anhand der Abschreibungstabelle sowie den Gliederungsempfehlungen im Kontenrahmen als bewegliche Vermögensgegenstände (Betriebsvorrichtungen) und nicht als Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Das sonstige Infrastrukturvermögen erhöhte sich aufgrund eines Spielplatzbaus. Gleichzeitig wird in den Straßen der erste Bauabschnitt der Baumschulenstraße neu aufgenommen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR
031000	Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen – bauliche Anlagen	1.481.037,29
038000	Straßen, Wege und Plätze – bauliche Anlage	10.823.878,65
038001	Straßen, Wege und Plätze – Grundstück	1.902.892,99
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen – bauliche Anlage	155.362,92
039001	Sonstiges Infrastrukturvermögen - Grundstück	25.228,14
Summe	Infrastrukturvermögen	14.388.399,99

4.1.6 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zum Bilanzstichtag liegen keine Bauten auf fremden Grund und Boden in der Gemeinde Kreischa vor.

4.1.7 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und historische Bauten sowie Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten anzusetzen.

Kunstgegenstände unterliegen keiner regelmäßigen gewöhnlichen Abnutzung.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden keine Kunstgegenstände gekauft oder verkauft. Daher hat sich der Buchwert gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR
051000	Kunstgegenstände	9.526,00
059000	Sonstige Denkmäler	255.053,33
Summe	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	264.579,33

4.1.8 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Fahrzeuge, Maschinen sowie technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR
061000	Fahrzeuge	285.715,53
062000	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	75.966,35
Summe	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	361.681,88

Bei den Feuerwehren wurden die Fahrzeuge inklusive der technischen Ausrüstung als ein Vermögensgegenstand in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen, da die Kosten für die DIN-gerechte Beladung bereits in den Anschaffungskosten eingepreist sind. Von der Komponentenabschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. 2022 erhielt der Technische Dienst einen Dreiseitenkipper.

4.1.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR
071000	Schulausstattung	51.252,27
072000	Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	32.265,87
073000	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	410,30
074000	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	179.008,23
Summe	BGA und Tiere	262.936,67

Die digitale Ausstattung der Schulen wurden 2021 und 2022 mit Hilfe des Förderprogramms Digitalpakt verbessert.

Die Ausstattung der Feuerwehrkameraden wurde zu Gruppen zusammengefasst und mit einem Festwert angesetzt, da der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

4.1.10 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auszuweisen. Sie sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR
096101	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	1.081.263,97
096201	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	104.865,18
096401	Anlagen im Bau - Flurstücke	20.178,01
Summe	Anlagen im Bau	1.206.307,16

Zu den Anlagen im Bau gehören folgende Bauvorhaben:

- Kreischaer Straße / Baumschulenstraße (10.453,51 EUR)
- Erweiterung der Schule (1.029.821,64 EUR)
- Gestaltung des Dorfplatzes in Sobrigau (68.009,94 EUR)
- Umgestaltung Bushaltestellen (36.855,24 EUR)
- Bebauungsplan Schulcampus (11.642,60 EUR)

Des Weiteren sind Flurstücke in Höhe von 8.535,41 EUR als Anlagen im Bau ausgewiesen, die sich aus vorbereitender Vermessung für Flurstücksankäufe im Gemeindegebiet zusammensetzen.

4.2 Finanzanlagevermögen

4.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen der Gemeinde sind solche, an denen die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt.

Der Kreischaer Wasser und Abwasserbetrieb mit Sitz in der Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa, ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Kreischa. Die Bilanzierung erfolgte bis zum 31.12.2017 nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Dieser Wert wurde ab dem 01.01.2018 als Ersatzwert bzw. Anschaffungswert festgeschrieben. Nur dauernde Wertminderungen sind noch zu berücksichtigen. Die Beteiligungshöhe zum Bilanzstichtag beträgt 5.961.913,52 EUR. Der Wert wurde gegenüber dem Vorjahr nicht mehr angepasst, da keine dauernde Wertminderung zu verzeichnen ist.

4.2.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Gemeinde Kreischa hat sich aufgrund der fehlenden Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden. Die Höhe des Bilanzansatzes wurde mit Beschluss des Gemeinderates zum Jahresabschluss 31.12.2017 als Anschaffungs- bzw. Ersatzwert festgeschrieben. Damit behalten die Beteiligungen ihren Wert bei und werden wie Anschaffungskosten für die weiteren Bilanzen behandelt. Das Anwenden der Eigenkapitalspiegelmethode entfällt. Wertverändernde Anpassungen an die tatsächliche Höhe der Beteiligung werden damit ab dem 01.01.2018 nicht mehr vorgenommen. Dies wird aufgrund der Rechtsänderung bezüglich des Haushaltsausgleichs gemäß §§ 72 und 74 SächsGemO sowie § 24 SächsKomHVO vorgenommen.

Name des Unternehmens	Beteiligungshöhe zum 31.12.2022 in EUR	Sitz des Unternehmens
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost	263.408,41	Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	3.348,01	Eilenburger Straße 1 A, 04317 Leipzig
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe	167.515,03	Dresdner Straße 301, 01705 Freital
Summe	434.271,45	

4.3 Umlaufvermögen

4.3.1 Vorräte

Vorräte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Eine Abwertung auf den niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag ergibt, musste nicht vorgenommen werden.

Aufgrund der geringen Lagerbestände und damit geringen wirtschaftlichen Bedeutung wurden Ölbindemittel und Sandsäcke nicht als Vorrat erfasst.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR
083020	Betriebsstoffe Streusalz	10.698,75
086000	Unfertige Leistungen	187.080,92
Summe	Vorräte	197.779,67

Bei den unfertigen Leistungen in Höhe von 187.080,92 EUR handelt es sich um die Betriebskosten für 2022 für die Wohnungen der Gemeinde Kreischa, die sich in Liegenschaftsverwaltung befinden.

Das Streusalz wurde im Jahr 2022 mit einem Wert von 10.698,75 EUR bewertet. Seit dem Jahr 2019 wird der Dieselbestand nicht mehr bilanziert.

4.3.2 Forderungen

Forderungen sind zum Nominalbetrag bilanziert, d.h. sie wurden bereits um den Betrag der Einzel- und Pauschalwertberichtigung vermindert.

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertzuberichtigen. Im Zweifelsfall sind die Forderungen in voller Höhe wertzuberichtigen. Bei der Forderungsbewertung wurden alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Im Falle der nicht mehr werthaltigen Forderungen fanden Niederschlagungen, Erlasse und Wertberichtigungen statt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Es wurden folgende Pauschalen für die Wertberichtigungen gewählt:

- Öffentl.-rechtl. Forderung aus DL: 3,00 %
- Steuerforderungen: 3,00 %
- Sonst. Öffentl.-rechtl. Forderungen: 3,00 %
- Sonst. Privatrechtl. Forderungen: 3,00 %

Öffentlich- rechtliche Forderungen und Steuerforderungen:

Die öffentlich- rechtlichen Forderungen bezeichnen Zahlungsansprüche, die sich aus der Festsetzung von öffentlich- rechtlichen Abgaben wie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträgen und Steuern sowie steuerähnlichen Abgaben ergeben. Es gibt zwei Arten von öffentlich-rechtlichen Forderungen. Zum einen die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen und zum anderen die übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Die Forderungen insgesamt stellen eine Form des öffentlichen Finanzvermögens dar.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR
151100	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	76.368,04
151110	Einzelwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstl.	-11.935,19
151120	Pauschalwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstl.	-1.910,57
151130	Abgrenzung kreditorische Debitoren	711,04
153000	Steuerforderungen	418.007,97
153100	Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen	-52.995,85
153200	Pauschalwertberichtigungen Steuerforderungen	-2.356,56
153300	Abgrenzung kred. Debitoren (Steuerforderungen)	3.273,76
154000	Forderungen aus Transferleistungen	456.210,22
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	491.000,76
159110	Einzelwertberichtigungen Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	-4.884,51
159120	Pauschalwertberichtigungen Sonstige öffentl. -rechtl. Forderungen	-122,75
159130	Abgrenzung kreditorischer Debitoren (sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen)	35,00

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR
Summe	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleis- tungen	1.371.401,36

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde Kreischa bestehen aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, den Steuerforderungen, den Forderungen aus Transferleistungen sowie den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die Steuerforderungen der Gemeinde resultieren aus den Einnahmen der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuern. Die Grundsteuerforderungen belaufen sich auf einen Wert von 18.814,72 EUR. Die Gewerbesteuerforderungen betragen 108.741,08 EUR und die Hundesteuer 718,25 EUR. Auch die Forderung des Gemeindeanteils für Einkommensteuer in Höhe von 172.350,23 EUR und Umsatzsteuer in Höhe von 117.383,69 EUR sind in den Steuerforderungen enthalten.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten unter anderem Zuschüsse für das Ganztagesangebot in den Schulen in Höhe von 39.435,71 EUR sowie für die Sanierung des Teiches in Höhe von 371.242,31 EUR.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen u.a. aus zugesicherten Fördermitteln des Freistaates in Höhe von 235.242,15 EUR für den Digitalpakt, in Höhe von 69.667,00 EUR für die Errichtung der Bushaltestelle Neugombsen, in Höhe von 150.424,00 EUR für die Ortsdurchfahrt Gombsen zuzüglich der 21.000,00 EUR für die Beleuchtung Baumschulenstraße. Auch die Nebenkosten zu Steuern wie Säumniszuschläge, Nachzahlungs- und Stundungszinsen sowie Mahnkosten sind im Sachkonto 159100 ausgewiesen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen wurden keine Pauschalwertberichtigung ermittelt, da keine Ausfälle zu erwarten waren.

Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung der Steuerforderungen wurden die Summe um die Gemeindeanteile zur Einkommensteuer und Umsatzsteuer vermindert. Die Pauschalwertberichtigung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden um die Werte aus Zuwendungsbescheide vermindert, da keine Ausfälle zu erwarten waren.

Sonstige privatrechtliche Forderungen:

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR
169100	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.933.505,77
169110	Einzelwertberichtigung sonst. privatrechtl. Forderungen	-715,21
169120	Pauschalwertberichtigung sonst. privat-rechtl. Forderungen	-417,22
169130	Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonst. privat-rechtl. Forderungen)	21,00
169151	Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber Eigenbetrieb	101.069,31
169198	Sonst. Forderungen aus deb. Kreditoren	82,93
Summe	Privatrechtliche Forderungen	2.033.546,58

Die Sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden um die Forderung an die Wohnungsverwaltung in Höhe von 1.902.752,49 EUR vermindert und daraus die Pauschalwertberichtigung ermittelt.

Für die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem KWA Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb wurde keine Pauschalwertberichtigung gebildet, da alle Forderungen zu 100% beglichen wurden.

Die Forderungen mit ihren Restlaufzeiten sind in der Forderungsübersicht (Anlage 2) dargestellt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als drei Jahren sind mit ihrem Barwert anzusetzen.

Bei der Forderungsbewertung wurden alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Im Falle der nicht mehr werthaltigen Forderungen fanden Niederschlagungen, Erlasse und Wertberichtigungen statt. Daher wurde zum Stichtag 31.12.2022 die Position Forderungen bereinigt und Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 70.530,76 EUR und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 4.807,10 EUR durchgeführt.

4.3.3 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Girokonten, Schecks und Bargeld. Diese sind mit dem Nominalwert anzusetzen.

Gleichzeitig verwaltet der Hausverwalter auch liquide Mittel für die Gemeinde Kreischa. Diese werden nicht bei den liquiden Mitteln, sondern in Höhe von 1.902.752,49 EUR in den Forderungen (SK 169100) ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR
171101	Sichteinlage OSD 3050000430	1.647.426,27
171104	Sichteinlage DKB 1255942	79.109,17
171105	Sichteinlagen OSD SV FW Kreischa Kameradschaftskasse	17.958,94
171107	Sichteinlage OSD SV FW Kautzsch Kameradschaftskasse	3.138,75
171108	Sichteinlage OSD SV FW Lungkwitz Kameradschaftskasse	4.865,08
172106	Sonst. Einlagen Vorsorgerücklage	54.901,53
173102	TopCash – Lastschrift	311,00
173103	TopCash	1.302,80
Summe	Liquide Mittel	1.809.033,54

4.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Sämtliche Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, deren Leistungsfall dem Folgejahr zuzuordnen sind, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 16.388,48 EUR gebildet. Sie setzen sich aus den Beamtengehältern für Januar 2023, den Abgrenzungen aus Wartung, Softwareleistungen sowie Verträgen wie Abo zusammen.

4.5 Kapitalposition

Das Gesamtkapital ermittelt sich aus der Differenz von Aktiva abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Zur Kapitalposition gehören das Basiskapital, die Rücklagen und die Fehlbeträge bzw. die Jahresergebnisse.

Die Kapitalposition hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Zum 31.12. des Jahres in EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
2012	25.660.220,92	
2013	24.836.708,90	-823.512,02
2014	24.195.734,48	-640.974,42
2015	24.380.629,19	184.894,71
2016	25.198.081,20	817.452,01
2017	25.444.016,54	245.935,34
2018	25.992.781,58	548.765,04
2019	26.407.756,81	414.975,23
2020	26.901.505,45	493.748,64
2021	26.608.370,52	-293.134,93
2022	27.214.623,03	606.252,51

Insgesamt verbesserte sich die Kapitalposition im Jahr 2022 um 606.252,51 EUR.

4.6 Basiskapital

Eine Unterposition der Kapitalposition ist unter anderem das Basiskapital. Das Basiskapital beträgt zum Bilanzstichtag 21.068.654,05 EUR. Dabei müssen mindestens 8.081.722,86 EUR erhalten bleiben, da dies ein Drittel von den Vermögen und dessen Sonderposten umfasst, welches bis zum 31.12.2017 zugegangen war und zum 31.12.2017 wertmäßig bestand (§ 24 SächsKomHVO). In 2018 fanden keine Verrechnungen mit dem Basiskapital statt. In 2022 wurde das Wahlrecht zur Verrechnung gemäß § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO zum vierten Mal in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag 2022 stellt sich das Basiskapital wie folgt dar:

Jahr	Zum 01.01. des Jahres in EUR	Zum 31.12. des Jahres in EUR	Veränderung in EUR
2013	25.660.220,92	24.978.084,27	-682.136,65
2014	24.978.084,27	24.195.734,48	-782.349,79
2015	24.195.734,48	24.243.799,48	48.065,00
2016	24.243.799,48	24.243.799,48	0,00

2017	24.243.799,48	24.245.168,57	1.369,09
2018	24.245.168,57	24.245.168,57	0,00
2019	24.245.168,57	23.337.461,98	-907.706,59
2020	23.337.461,98	22.202.531,11	-1.134.930,87
2021	22.202.531,11	21.458.456,95	-744.074,16
2022	21.458.456,95	21.068.654,05	-389.802,90

Das Basiskapital verminderte sich im Jahr 2013 aufgrund der Einarbeitung der Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz, die durch die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes Löbau notwendig geworden sind. Des Weiteren wurden in den Jahren 2013 und 2014 Fehlbeträge des ordentlichen und des Sonderergebnisses erwirtschaftet, die mit dem Basiskapital verrechnet wurden.

Erst mit dem positiven ordentlichen Ergebnis von 2015 mit 327.323,56 EUR fand keine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital mehr statt. In 2016 und 2017 wies die Ergebnisrechnung positive Ergebnisse aus, die mit Rücklagen verrechnet wurden. Im Jahr 2017 erhöhte sich das Basiskapital durch Korrekturen an Flurstücken um 1.369,09 EUR. Im Jahr 2018 veränderte es sich nicht.

2019 und 2020 erfolgten Umgliederungen von Alt-Vermögen i.S.d. § 24 i.V.m. § 72 Abs. 3 SächsKomHVO auf Neu-Vermögen und dadurch eine Minderung des Basiskapitals. Darüber hinaus verrechnete die Verwaltung 2019 bis 2022 den Fehlbetrag aus der Alt-Abschreibungen abzüglich der Auflösung der Alt-Sonderposten nach § 24 Abs. 2 SächsKomHVO mit dem Basiskapital (Umsetzung des Beschlusses 011/21). Dadurch konnten höhere Rücklagen gebildet werden. Darüber hinaus war in 2022 eine Umbuchung im Basiskapital aufgrund der Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte 2013 in Höhe von 32.822,62 EUR notwendig. Das Basiskapital verringerte sich entsprechend insgesamt auf 21.068.654,05 EUR.

4.7 Rücklagen

Rücklagen stellen einen Teil des Eigenkapitals der Bilanz dar und werden damit unter der Kapitalposition ausgewiesen. Der Rücklage werden Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis zugeführt, bzw. es können Fehlbeträge mit positiven Rücklagebeträgen verrechnet werden. Weiterhin ist eine Zuführung aus der Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO möglich.

4.7.1 Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses

Im Jahr 2015 konnten erstmals durch das positive ordentliche Ergebnis Rücklagen gebildet werden. Diese Rücklage wurde in 2016 um den Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis erhöht und um den Fehlbetrag des Sonderergebnisses 2015 (-190.493,85 EUR) verrechnet. Im Jahr 2017 musste die Rücklage aufgrund des negativen ordentlichen Ergebnisses teilweise aufgelöst werden. In 2018 erfolgte eine Zuführung des ordentlichen Ergebnisses abzüglich des Fehlbetrages des Sonderergebnisses in Höhe von 548.765,04 EUR. Durch Verrechnung des Alt-

Vermögens aus dem Basiskapital in die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ergab sich 2019 eine Rücklage in Höhe von 1.954.522,18 EUR. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses hat sich im Jahr 2020 um den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und die Verrechnung des Alt-Vermögens aus dem Basiskapital auf 2.965.360,43 EUR erhöht. Im Jahr 2021 wurden 630.027,60 EUR aus Alt-Vermögen in die Rücklage gebucht und der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses über 221.701,04 EUR damit ausgeglichen. In 2022 das positive ordentliche Ergebnis in Höhe von 341.753,06 EUR der Rücklage zugeführt, zusätzlich führte der Fehlbetrag des Altvermögens 2022 dazu, dass die Gemeinde Kreischa eine um 356.980,28 EUR höhere Rücklage bilden konnte.

Stand zum 31.12.2015	327.323,56 €
Stand zum 31.12.2016	502.304,45 €
Stand zum 31.12.2017	393.751,96 €
Stand zum 31.12.2018	942.517,00 €
Stand zum 31.12.2019	1.954.522,18 €
Stand zum 31.12.2020	2.965.360,43 €
Stand zum 31.12.2021	3.373.686,99 €
Stand zum 31.12.2022	4.072.420,33 €

4.7.2 Rücklagen des Sonderergebnisses

Mit dem erstmals positiven Sonderergebnis im Jahr 2016 in Höhe von 451.977,27 EUR konnte die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gebildet werden. Im Jahr 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 353.118,74 EUR des Sonderergebnisses der Rücklage zugeführt. Die Rücklage des Sonderergebnisses hat sich im Jahr 2019 um den Überschuss des Sonderergebnisses und die Verrechnung des Alt-Vermögens aus dem Basiskapital auf 1.115.772,65 EUR erhöht. 2020 konnte weiteres Alt-Vermögen aus dem Basiskapital in die Rücklage umgebucht sowie das Sonderergebnis in Höhe von 152.279,93 EUR zugeführt werden. Alt Vermögen in Höhe von 114.046,56 EUR erhöhte 2021 die Rücklage des Sonderergebnisses und glich den Fehlbetrag in Höhe von 71.433,89 EUR im Sonderergebnis aus. Damit ergibt sich ein Wert in Höhe von 1.776.226,58 EUR. 2022 konnte kein Fehlbetrag aus Alt-Vermögen gegen das Basiskapital gebucht werden, so dass nur das Sonderergebnis in Höhe von 297.322,07 EUR die Rücklage erhöhte.

Stand zum 31.12.2015	0,00 €
Stand zum 31.12.2016	451.977,27 €
Stand zum 31.12.2017	805.096,01 €
Stand zum 31.12.2018	805.096,01 €
Stand zum 31.12.2019	1.115.772,65 €
Stand zum 31.12.2020	1.733.613,91 €
Stand zum 31.12.2021	1.776.226,58 €
Stand zum 31.12.2022	2.073.548,65 €

4.8 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2022 weist ein Jahresergebnis in Höhe von 639.075,13 EUR aus. Dieses unterteilt sich in ein ordentliches Ergebnis und ein Sonderergebnis.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 341.753,06 EUR und das Sonderergebnis 297.322,07 EUR.

Zum Vergleich die Jahresergebnisse ab 2013

Jahr	Ordentliches Ergebnis in EUR	Sonderergebnis in EUR	Gesamtergebnis in EUR
2013	-433.023,05	-389.002,32	-822.025,37
2014	-358.348,94	-268.255,62	-626.604,56
2015	327.323,56	-190.493,85	136.829,71
2016	365.474,74	451.977,27	817.452,01
2017	-108.552,49	353.118,74	244.566,25
2018	636.900,48	-88.135,44	548.765,04
2019	280.276,49	134.698,74	414.975,23
2020	341.468,71	152.279,93	493.748,64
2021	-221.701,04	-71.433,89	-293.134,93
2022	341.753,06	297.322,07	639.075,13

4.9 Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen, Zuweisungen gemäß § 15 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (SächsFAG), Beiträge gemäß §§ 26 bis 32 SächsKAG, Beiträge gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen. Ferner sind Sonderposten für erhaltene investive Umlagen und für unentgeltliche Vermögensübertragungen auszuweisen. Sonderposten sind mit den ursprünglichen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstands. Im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen oder außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallende Auflösungsbeträge sind im Sonderergebnis auszuweisen.

Der „**Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen**“ wurde aus den Fördermitteln für Investitionen gebildet. Es handelt sich um Zuschüsse und Zuweisungen ins Sachanlage- und Infrastrukturvermögen wie beispielsweise für die Sanierung des Rathauses, der Schule oder der Kindertageseinrichtungen, den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern und des Vereinshauses. Aber auch geförderte Straßenbaumaßnahmen unter anderem in Kreischa, Kleincarsdorf, Quohren und Gombsen oder Brücken sind diesem Sonderposten zugeordnet. 2022 erhöhte sich die Position insbesondere durch Zuschüsse für die digitale Ausstattung der Schule, den Ausbau der Bushaltestelle Neugombsen sowie der investiven Schlüsselzuweisung, welche der Baumschulenstraße zugeordnet ist.

Der „**Sonderposten für Investitionsbeiträge**“ wurde für Erschließungsbeiträge der Gemeindestraßen "Zum Gründel" sowie für einen Teil des "Kirchweges" in Kreischa gebildet. Die Höhe des Sonderpostens beträgt 100.149,22 EUR.

Weiterhin wurde ein „**Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen bis 2013**“ für Zuweisungen bilanziert. Es wurde ein Wert von 955.226,71 EUR errechnet. Dieser wurde anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer auf einen Wertansatz von 500.356,81 EUR zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Der „**Sonderposten aus Spenden oder Schenkungen**“ beinhaltet die Erschließung der Rosenstraße II, der Alten Gärtnerei, der Bärenklauser Straße und die Übertragung der Straße im Baugebiet Am Schäferberg.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR
211000	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	9.233.148,98
212000	Sonderposten für Investitionsbeiträge	100.149,22
214910	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen bis 2013	500.356,81
214920	Sonderposten aus Spenden oder Schenkungen	988.375,16
Summe	Sonderposten	10.822.030,17

4.10 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, d.h. für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind. Diese sind in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen.

Die Bildung der Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung des § 41 Sächs-KomHVO.

Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden

Es wurde eine Rückstellung für die Leistungsentgelte der Angestellten zuzüglich dem Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers für das Jahr 2022 in Höhe von 32.800,00 EUR gebildet.

Ebenfalls wurde für die vom Personal zum Stichtag verbliebenen Urlaubstage und Mehrarbeitsstunden eine Rückstellung in Höhe von 99.300,00 EUR gebildet.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 wurde eine Rückstellung in Höhe von 13.090,00 EUR gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Für den rückständigen Grunderwerb der Gemarkungen Quohren, Kreischa und Saida wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 75.316,78 EUR gebildet.

4.11 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Betrag anzusetzen, der erforderlich ist, um die Sach- und Dienstleistungen durch Geldzahlungen abzulösen (Erfüllungsbetrag).

Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Restlaufzeiten, sind in der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) dargestellt.

4.11.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Gemeinde Kreischa hat zum 31.12.2022 sechs Kredite. Diese wurden zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Es bestanden im Jahr 2022 keine Kassenkredite.

In der nachfolgenden Aufstellung werden die Schuldenstände der einzelnen Kredite zum 31.12.2022 dargestellt:

Darlehensgeber	Art des Darlehens	Summe in EUR
OSD	Annuitätendarlehen	273.059,51
OSD	Annuitätendarlehen	243.663,45
OSD	Annuitätendarlehen	35.078,97
OSD	Annuitätendarlehen	118.773,68
OSD	Annuitätendarlehen	180.722,76
KfW	Ratendarlehen	210.496,00
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1.061.794,37

4.11.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 249.042,47 EUR betreffen Verpflichtungen der Gemeinde, deren Fälligkeit bzw. Zahlung erst im Folgejahr entsteht. Diese sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

Davon sind **erhaltene Anzahlungen** in Höhe von 137.202,48 EUR in der Bilanz ausgewiesen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Vorhaben	Betrag in EUR
Betriebskosten 2022 der Liegenschaften	137.202,48
Summe	137.202,48

4.11.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Schlussrechnung des Landesamtes für Finanzen zur Gewerbesteuerumlage in Höhe von 15.822,84 EUR.

4.11.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind (z. B. Fördermittel oder Spenden), sind als „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen. Auch die noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung und bereits zurückgeforderten Zuwendungen sind als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit einer Summe von 693.044,70 EUR zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Darin sind Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen in Höhe von 10.792,89 EUR, Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 15.737,42 EUR sowie Sonstige Verbindlichkeiten von 2.836,68 EUR enthalten.

Die Verpflichtung, die mit der Beantragung von Fördermitteln einhergeht, ist als Verbindlichkeit auf dem Sachkonto 279102 auszuweisen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Verbindlichkeit 659.636,91 EUR aus noch nicht verwendeten Zuschüssen in 2022, im Wesentlichen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Gombsen (171.424,00 EUR), dem Digitalpakt (88.545,34 EUR), den Bushaltestellen 28.425,26 EUR und der Teichsanierung (371.242,31 EUR).

4.12 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

4.13 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Vermögensrechnung sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO anzugeben.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften z.B. Leasingverträge, Mietkaufverträge, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Vereinbarungen über Ratenzahlungen und Stundungen, Verträge über öffentlich-private Partnerschaften (Sächs-KomHR zu § 42 Nr. 52 kreditähnliche Rechtsgeschäfte) bestanden zum Jahresende nicht.

Kreischa, den 22. Dezember 2023

.....

Frank Schöning
Bürgermeister

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Anlagenübersicht
- Anlage 2 Forderungsübersicht
- Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	62.474,38	17.839,80	14.078,65	0,00	66.235,53	44.348,83	13.058,06	14.076,65	0,00	0,00	43.330,24	18.125,55	22.905,29
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	62.474,38	17.839,80	14.078,65	0,00	66.235,53	44.348,83	13.058,06	14.076,65	0,00	0,00	43.330,24	18.125,55	22.905,29
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	79.707,16	0,00	0,00	79.707,16	0,00	664,23	0,00	0,00	0,00	664,23	0,00	79.042,93
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	79.707,16	0,00	0,00	79.707,16	0,00	664,23	0,00	0,00	0,00	664,23	0,00	79.042,93
1.3	Sachanlagevermögen	55.685.165,06	1.133.426,08	113.500,18	0,00	56.705.090,96	27.247.301,54	1.172.576,69	63.756,63	0,00	1.612,18	28.354.509,42	28.437.863,52	28.350.581,54
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	302.390,54	0,00	5.515,28	19.596,71	316.471,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.390,54	316.471,97
1.3.1.1	Grünflächen	69.181,36	0,00	316,16	99,90	68.965,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.181,36	68.965,10
1.3.1.2	Ackerland	121.615,11	0,00	5.199,12	0,00	116.415,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.615,11	116.415,99
1.3.1.3	Wald und Forsten	22.628,13	0,00	0,00	0,00	22.628,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.628,13	22.628,13
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5	Gewässer	8.176,45	0,00	0,00	-687,04	7.489,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.176,45	7.489,41
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	80.789,49	0,00	0,00	20.183,85	100.973,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.789,49	100.973,34
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	25.795.032,68	19.004,63	0,00	0,00	25.814.037,31	13.853.843,49	411.601,46	0,00	0,00	1.612,18	14.263.832,77	11.941.189,19	11.550.204,54
1.3.2.1	Wohnbauten	7.180.019,35	0,00	0,00	0,00	7.180.019,35	4.022.546,25	99.588,11	0,00	0,00	1.612,18	4.120.522,18	3.157.473,10	3.059.497,17
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	3.231.049,41	0,00	0,00	0,00	3.231.049,41	1.418.662,70	80.413,55	0,00	0,00	0,00	1.499.076,25	1.812.386,71	1.731.973,16

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	4.122.408,58	504,00	0,00	0,00	4.122.912,58	3.160.865,33	86.386,19	0,00	0,00	0,00	3.247.251,52	961.543,25	875.661,06
1.3.2.4 Kulturanlagen	2.476.291,88	0,00	0,00	0,00	2.476.291,88	640.205,36	32.037,42	0,00	0,00	0,00	672.242,78	1.836.086,52	1.804.049,10
1.3.2.5 Sportanlagen	2.151.987,19	2.294,46	0,00	0,00	2.154.281,65	1.151.125,01	37.596,58	0,00	0,00	0,00	1.188.721,59	1.000.862,18	965.560,06
1.3.2.6 Gartenanlagen	989.566,70	0,00	0,00	0,00	989.566,70	189.677,49	3.166,81	0,00	0,00	0,00	192.844,30	799.889,21	796.722,40
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	2.138.694,77	0,00	0,00	0,00	2.138.694,77	1.925.148,73	22.064,63	0,00	0,00	0,00	1.947.213,36	213.546,04	191.481,41
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	3.505.014,80	16.206,17	0,00	0,00	3.521.220,97	1.345.612,62	50.348,17	0,00	0,00	0,00	1.395.960,79	2.159.402,18	2.125.260,18
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.385.879,02	240.919,58	107.026,58	-19.596,71	25.500.175,31	10.510.558,11	664.016,52	62.799,31	0,00	0,00	11.111.775,32	14.875.320,91	14.388.399,99
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.051.882,44	0,00	0,00	0,00	2.051.882,44	544.572,02	26.273,13	0,00	0,00	0,00	570.845,15	1.507.310,42	1.481.037,29
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	23.090.567,25	236.897,38	107.026,58	-19.596,71	23.200.841,34	9.911.237,38	625.631,63	62.799,31	0,00	0,00	10.474.069,70	13.179.329,87	12.726.771,64

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2022
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	243.429,33	4.022,20	0,00	0,00	247.451,53	54.748,71	12.111,76	0,00	0,00	0,00	66.860,47	188.680,62	180.591,06
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	264.579,33	0,00	0,00	0,00	264.579,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264.579,33	264.579,33
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.188.144,50	14.225,82	0,00	0,00	2.202.370,32	1.791.108,67	49.579,77	0,00	0,00	0,00	1.840.688,44	397.035,83	361.681,88
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.398.635,45	3.472,43	958,32	0,00	1.401.149,56	1.091.791,27	47.378,94	957,32	0,00	0,00	1.138.212,89	306.844,18	262.936,67
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	350.503,54	855.803,62	0,00	0,00	1.206.307,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.503,54	1.206.307,16
1.4 Finanzanlagevermögen	5.776.734,15	0,00	0,00	0,00	5.776.734,15	-619.450,82	0,00	0,00	0,00	0,00	-619.450,82	6.396.184,97	6.396.184,97
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.362.075,38	0,00	0,00	0,00	5.362.075,38	-599.838,14	0,00	0,00	0,00	0,00	-599.838,14	5.961.913,52	5.961.913,52
1.4.2 Beteiligungen	414.658,77	0,00	0,00	0,00	414.658,77	-19.612,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.612,68	434.271,45	434.271,45
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	61.524.373,59	1.230.973,04	127.578,83	0,00	62.627.767,80	26.672.199,55	1.186.298,98	77.833,28	0,00	1.612,18	27.779.053,07	34.852.174,04	34.848.714,73

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2022 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08 AfA 2018: Alle (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.121.469,01	1.134.938,17	236.463,19	0,00	1.371.401,36
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	116.075,52	62.012,28	1.221,04	0,00	63.233,32
1.2 Steuerforderungen	328.347,62	365.929,32	0,00	0,00	365.929,32
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	87.863,81	456.210,22	0,00	0,00	456.210,22
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	589.182,06	250.786,35	235.242,15	0,00	486.028,50
2. Privatrechtliche Forderungen	1.875.869,06	2.033.546,58	0,00	0,00	2.033.546,58
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	2.997.338,07	3.168.484,75	236.463,19	0,00	3.404.947,94

Druckparameter: Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2022 Listennr.: 2 Forderungsübersicht
Druckbereich-Option 1: Abschlussbilanz
Listenauswahl: Positionsnachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.207.874,36	336.665,87	361.568,14	363.560,36	1.061.794,37
2.5. vom privaten Kreditmarkt	1.207.874,36	336.665,87	361.568,14	363.560,36	1.061.794,37
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	1.207.874,36	336.665,87	361.568,14	363.560,36	1.061.794,37
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ > 231730 5J.	1.207.874,36	336.665,87	361.568,14	363.560,36	1.061.794,37
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	335.803,02	247.705,16	1.337,31	0,00	249.042,47
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	176.398,56	110.419,75	1.337,31	0,00	111.757,06
251101 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	21.281,94	0,00	0,00	0,00	0,00
251110 Abgrenzung Debitorische Kreditoren	82,93	82,93	0,00	0,00	82,93
252000 Erhaltene Anzahlungen	138.039,59	137.202,48	0,00	0,00	137.202,48
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	984,00	15.822,84	0,00	0,00	15.822,84
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-16.894,32	15.822,84	0,00	0,00	15.822,84
261110 Abgrenzung Debitorische Kreditoren	17.878,32	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	603.605,28	693.044,70	0,00	0,00	693.044,70
272000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	6.718,88	10.792,89	0,00	0,00	10.792,89
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	23.602,60	15.737,42	0,00	0,00	15.737,42
276000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279100 Sonstige Verbindlichkeiten	5.795,46	2.836,68	0,00	0,00	2.836,68
279102 Sonst. Verbindlichkeiten aus Zuwendungsbescheiden	561.800,15	659.636,91	0,00	0,00	659.636,91
279103 Abgrenzung Debitorische Kreditoren (Sonst. Verbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279190 sonstige Verbindlichkeiten aus Abgrenzung kred. Debitoren	5.688,19	4.040,80	0,00	0,00	4.040,80
Summe aller Verbindlichkeiten	2.148.266,66	1.293.238,57	362.905,45	363.560,36	2.019.704,38



**Rechenschaftsbericht
der Gemeinde Kreischa
zum Jahresabschluss
per 31.12.2022**

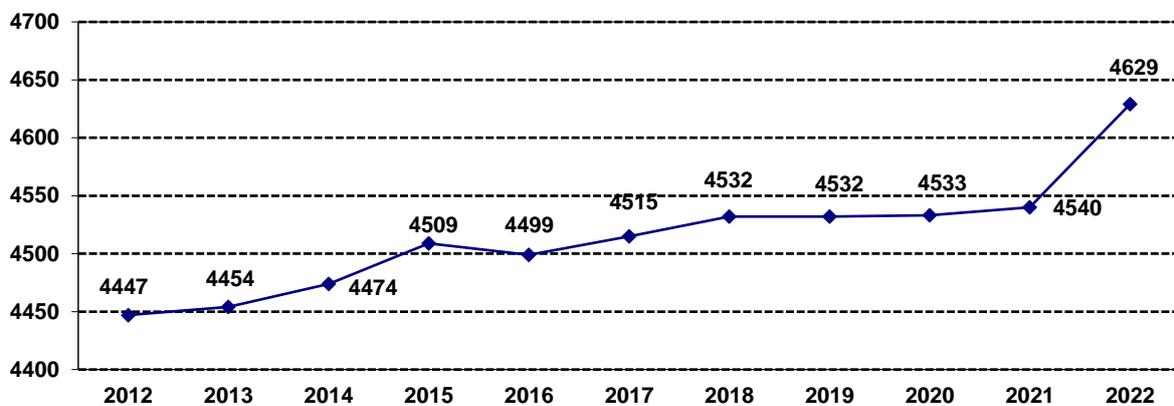
Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3.	Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Vergleich zu Vorjahren	6
3.1.	Analyse der Ergebnisrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen	6
3.2.	Analyse der Finanzrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen	9
3.3.	Analyse der Vermögensrechnung	13
4.	Nachweis des Erreichens wesentlicher Ziele durch Auswertung der Leistungsziele für die Schlüsselprodukte anhand Kennzahlen	16
5.	Stand der Aufgabenerfüllung	19
6.	Bericht über zukünftige Entwicklung und mögliche Chancen und Risiken	20
7.	Angaben zum § 88 SächsGemO	22

1. Einleitung

Die Gemeinde Kreischa erstreckt sich über eine Fläche von 2.897 ha zwischen Bannewitz, Dippoldiswalde, Dresden und dem Müglitztal. Die Kommune besteht aus den 15 Ortsteilen Babisnau, Bärenklause, Brösgen, Gombsen, Kautzsch, Kleba, Kleincarsdorf, Kreischa, Lungkwitz, Quohren, Saida, Sobrigau, Theisewitz, Wittgensdorf und Zscheckwitz. Das Gemeindegebiet verfügt über ein weit reichendes Wanderwegenetz sowie einen Kurpark. Daher eignet es sich als grünes Nah- und Erholungsgebiet von Dresden. Weiterhin wird die Ansiedlung neuer Einwohner angestrebt. Es gibt kein Gewerbe- und Industriegebiet, sondern nur kleine mittelständische Unternehmen. Als größter Arbeitgeber der Region fungiert die Klinik BAVARIA mit ihren Unternehmen in Kreischa.

Zum 31.12.2022 wohnten 4.629 Einwohner in Kreischa. In den Jahren 2012 bis 2022 hat die folgende Einwohner-Entwicklung stattgefunden:



2. Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses

Nach § 88 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Enthalten muss der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Deshalb besteht der Jahresabschluss aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz). Zur Erläuterung der Rechnungen sind ein Anhang und ein Rechenschaftsbericht zu erstellen. Des Weiteren sind dem Anhang die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Um die Buchungen in die Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung einzuordnen, hat der Freistaat Sachsen einen Kommunalen Kontenrahmen vorgegeben, der den Gemeinden zur Orientierung dient und die Rechnungen der Kommunen vergleichbar machen soll. Zur Unterteilung der Leistungen, die durch die Gemeinde erbracht werden, hat der Gesetzgeber einen kommunalen Produktrahmen/Produktplan erlassen. Dieser wurde an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde angepasst. Anschließend werden die Produkte in Teilhaushalten 1-8 zusammengefasst:

- 1 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen, Kultur und Wissenschaft
- 3 Kinder, Jugend und Familie
- 4 Förderung des Sports
- 5 Bau, Verkehr, Umwelt, Wirtschaft und Tourismus
- 6 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 7 Hochwasser
- 8 Lohnverrechnung

Aus den Produkten wurden folgende als Schlüsselprodukte bestimmt:

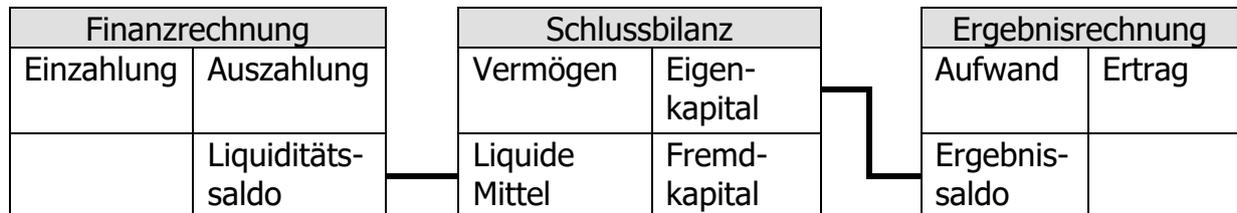
21.11.01	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
21.51.01	Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft
36.52.01	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen
42.41.01	Sportstätten und Sporteinrichtungen
51.11.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
61.10.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Gemäß § 53 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) hat der Rechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Insbesondere sind in den Rechenschaftsbericht aufzunehmen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

Die Doppik wird als Drei-Komponenten-System bezeichnet, da es aus den Komponenten Finanzrechnung, Vermögensrechnung/Bilanz und Ergebnisrechnung besteht. Die Beziehung zwischen den Komponenten soll das nachfolgende Schaubild verdeutlichen. Der Liquiditätssaldo der Finanzrechnung spiegelt sich in den liquiden Mitteln der Bilanz wieder. Und der Ergebnissaldo der Ergebnisrechnung fließt in das Eigenkapital ein.



3. Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Vergleich zu Vorjahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. November 2021, Beschluss-Nr. 068/21, mit 14 Ja-Stimmen die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa sowie den Wirtschaftsplan des Kreischaer Wasser- und Abwasserbetriebs mehrheitlich beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Bestätigung der Haushaltssatzung 2022 durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ging bei der Gemeinde Kreischa am 22. Dezember 2021 ein. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

Auf den Haushaltsverlauf wird in den Punkten 3.1 bis 3.3 detailliert eingegangen.

3.1. Analyse der Ergebnisrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen

Die Ergebnisrechnung in der Doppik erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb eines Haushaltsjahres. Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines kaufmännisch geführten Unternehmens. Es werden auch Abschreibungen abgebildet, die den Ressourcenverzehr darstellen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, das heißt das (Jahres-) Ergebnis, in der Ergebnisrechnung gilt gemeinhin als Konkretisierung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit, was bedeutet, wenn die Ergebnisrechnung höhere Aufwendungen als Erträge ausweist, so ist im betrachteten Haushaltsjahr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet worden.

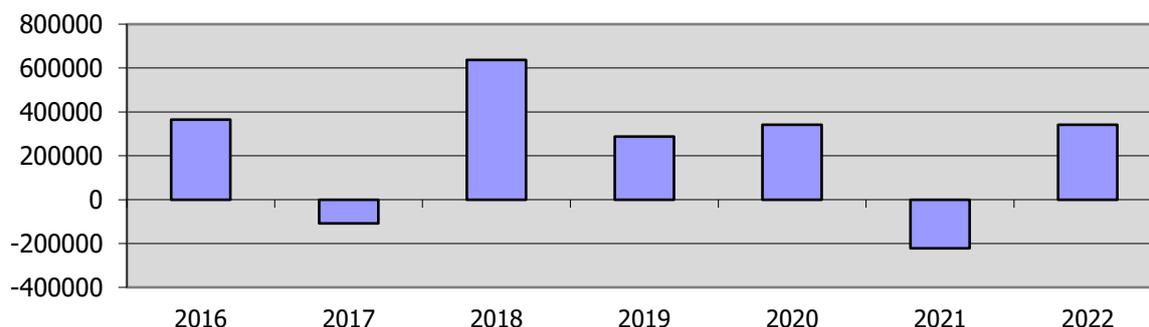
Die Ergebnisrechnung muss in Staffelform aufgestellt werden. Die Gliederung der Ergebnisrechnung entspricht der des Ergebnishaushalts, welcher das entsprechende Planungsinstrument zur Ergebnisrechnung darstellt.

	Plan 2022 in EUR	Ist 2022 in EUR	Abweichung
Ordentliche Erträge	8.703.300,00	9.967.485,39	1.264.185,39
Ordentliche Aufwendungen	9.915.681,00	9.625.732,33	-289.948,67
Ordentliches Ergebnis	-1.212.381,00	341.753,06	1.554.134,06
Sonderergebnis	+ 4.000,00	297.322,07	293.322,07
veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.208.381,00	639.075,13	1.847.456,13

Das Gesamtergebnis verbesserte sich um rund 1,85 Mio. Euro. Sowohl das Ordentliche Ergebnis sowie das Sonderergebnis weisen einen Überschuss aus. Diese Überschüsse erhöhen die Rücklagen und führen zu einer ausgeglichenen Ergebnisrechnung.

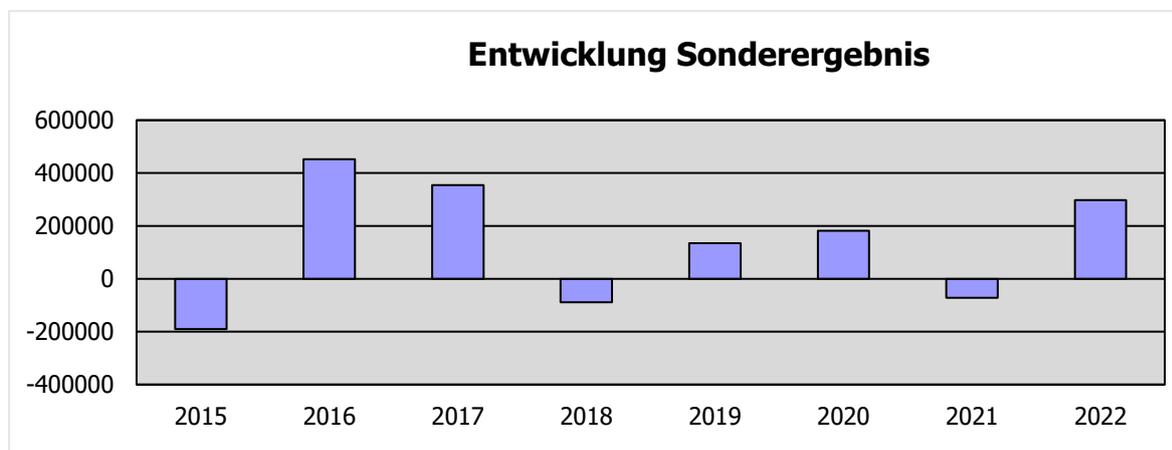
Zusätzlich darf ein Fehlbetrag im Jahr seiner Entstehung in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet werden, wenn er aus den Abschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang des zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen aus den zugeordneten passiven Sonderposten resultiert. Diese Wahlmöglichkeit wurde entsprechend dem Beschluss 011/21 genutzt. Der Bestand des Basiskapitals (Eigenkapital) hat sich neben einer Anpassung der Eröffnungsbilanz (32.822,62 EUR) dadurch um 356.980,28 EUR verringert; die Rücklagen hingegen haben sich um diesen Betrag erhöht.

Entwicklung Ordentliches Ergebnis



Das Ordentliche Ergebnis hat sich größtenteils positiv entwickelt. Dadurch konnte eine Rücklage des Ordentlichen Ergebnisses gebildet werden, welche für den Ausgleich 2017 und 2021 in Anspruch genommen wurde.

Entwicklung Sonderergebnis



Das Sonderergebnis wies 2022 einen positiven Betrag aus. Ursächlich für das negative Sonderergebnis 2021 waren die Aufwendungen aus Anlagenabgängen, insbesondere die Restbuchwerte der „alten“ Baumschulenstraße mit 126 TEUR, welche im Zuge der Sanierung aus der Anlagenbuchhaltung gebucht wurden, um die neue Straße einzubuchen. Aus einem Grundstücksverkauf erhielt die Gemeinde Kreischa 2022 einen hohen Erlös (220 TEUR), welcher maßgeblich das Sonderergebnis beeinflusste.

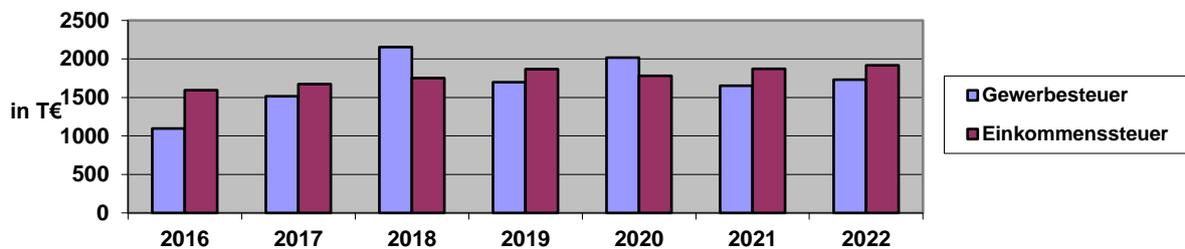
Die Fehlbeträge, welche in 2013 und 2014 entstanden sind, wurden mit dem Basiskapital verrechnet. Im Jahr 2015 konnte erstmals eine Rücklage gebildet werden. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses 2015 wurde mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses 2015 verrechnet. 2016 und 2017 entstanden Überschüsse, welche als Rücklagen u.a. für den Ausgleich des Fehlbetrages 2018 Verwendung fanden. Durch den Überschuss 2019 und 2020 kann die Rücklage weiter aufgebaut werden. 2021 wurde die Rücklage leicht abgeschmolzen. 2022 wurde die Rücklage erneut erhöht.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen (+/- 50 TEUR) aufgelistet und anschließend erläutert.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz Haushaltsjahr	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Saldo
302100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.680.000,00	1.916.181,16	236.181,16

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz Haushaltsjahr	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Saldo
302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	740.000,00	687.452,37	-52.547,63
313190	Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0	525.035,52	525.035,52
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	1.458.880,00	1.616.440,77	157.560,77
348400	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	0	74.063,37	74.063,37
348500	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verbundene Unternehmen	189.805,00	101.069,31	-88.735,69
348800	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich - öffentliche FO	36.700,00	144.749,58	108.049,58
372100	Bestandsveränderungen	0	72.829,97	72.829,97
401200	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	1.664.210,00	1.449.346,34	-214.863,66
422101	Straßen, Wege, Brücken, Parkplätze, Straßenbeleuchtung, Signalanlagen	192.500,00	141.012,76	-51.487,24
424100	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	303.866,00	360.654,06	56.788,06
427100	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	170.400,00	260.123,37	89.723,37
471100	Abschreibungen auf Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	955.500,00	853.360,46	-102.139,54
501900	Sonstige außergewöhnliche Erträge	0	101.056,64	101.056,64
506100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	0	245.392,00	245.392,00
512900	Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0	67.844,73	67.844,73

Entwicklung Einkommens- und Gewerbesteuer



Die Steuerschätzungen des Staatsministeriums des Innern wurde in der Einkommenssteuer übertroffen und ist in der Umsatzsteuer nicht eingetroffen. Insgesamt waren die Steuereinnahmen bis auf die Umsatzsteuer allerdings positiver als geplant.

Aufgrund der Pandemie ging 2022 der Gemeinde Kreischa eine Ausgleichszahlung zu (313190). Dies war in der Planung noch nicht absehbar.

Die hohe Kostenerstattung 348400 entstanden durch den Ersatz von Personalkosten aufgrund von Beschäftigungsverboten. Gleichzeitig fiel die Personalkostenumlage des KWA an die Gemeinde aufgrund von insgesamt geringeren Personalkosten geringer aus. Die Kostenerstattung 348800 ging von der Volkssolidarität ein. Hierbei handelt es sich um die Abrechnung der Vorauszahlungen 2021.

Die Bestandsveränderung entsteht durch die Betriebskosten der Wohnungsverwaltung. Hier waren die umlagefähigen Betriebskosten 2022 im Vergleich zu 2021 wesentlich höher. Dadurch entsteht die große Differenz.

In den Zuweisungen für laufende Zwecke (314100) wurden in 2022 u.a. Zuwendungen für laufende Aufwendungen der Oberschule aus dem Digitalpakt ertragswirksam verwendet.

Durch Krankheit und unbesetzten Personalstellen waren geringere Personalaufwendungen (401200) erforderlich. Die Unterhaltung von Straßen (422101) wurde nicht wie geplant umgesetzt, um den Ansatz 2022 für das Jahr 2023 zu „sparen“ und einen höheren Ansatz im Folgejahr zu generieren.

Die Abweichung in der Auflösung Alt-Abschreibungen beruht auf einer falschen Schätzung der Planwerte.

Der Ansatz für die besonderen Betriebsaufwendungen waren im GTA und in der Bauleitplanung zu gering (427100). Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (424100) waren vor allem bei der Wohnungsverwaltung wesentlich höher als geplant.

Unter den sonstigen außergewöhnlichen Erträgen (501900) ist der Gemeinde ein Preisgeld für den Kunst-Gast-Hof zugegangen.

2021 war auch ein Verkauf eines Flurstücks in Gombsen geplant, welcher jedoch erst 2022 erfolgte, wodurch ein Überschuss im Konto 506100 entstand. Sonstige außerordentliche Aufwendungen (512900) sind v.a. Rückzahlungen von nicht verwendeten Fördermitteln z.B. im Rahmen der Ortsmitte.

Auf die Buchung einer internen Leistungsverrechnung insbesondere der Bauhofleistungen wurde verzichtet.

3.2. Analyse der Finanzrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen

In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die Investitionsauszahlungen aufgezeigt wie die Finanzierungsquellen (z.B. Kredite). Sie dient dem Nachweis des Umgangs mit öffentlichen Geldern.

	Plan 2022 in EUR	Ist 2022 in EUR	Abweichung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.242.800,00	8.983.699,90	740.899,90
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.670.181,00	8.153.998,48	-516.182,52
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-427.381,00	829.701,42	1.257.082,42
Kredittilgung Investitionskredite	170.000,00	146.079,99	

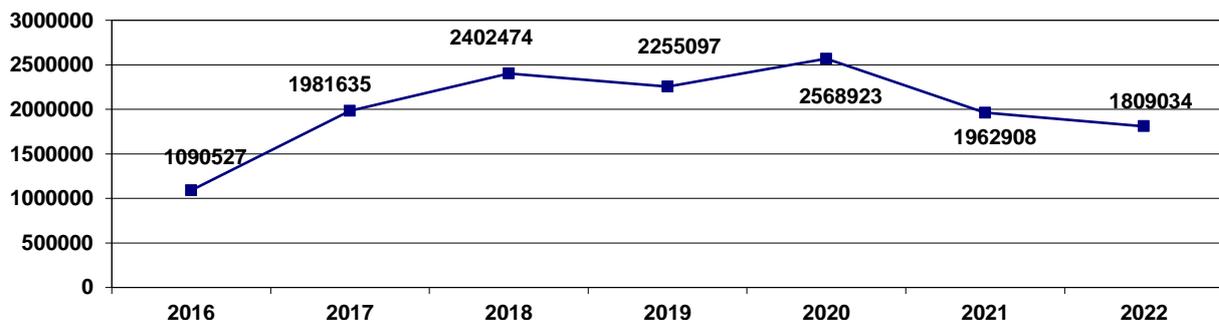
Differenz Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit und Tilgungsleistungen	-597.381,00	683.621,43	
--	-------------	------------	--

Die Einzahlungen fielen um ca. 741 TEUR höher aus als geplant. Gleichzeitig wurden auch weniger Auszahlungen geleistet (516 TEUR). Somit besserte sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um ca. 1.257 TEUR. Die Tilgung konnte somit 2022 erwirtschaftet werden. Auch in den Jahren 2017 bis 2021 war der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stets höher als die Kredittilgung – trotz deren Steigerung bis 2017. Damit konnte ein Teil der Investitionen aus den laufenden Einnahmen finanziert werden. Insgesamt betrug der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit in 2022 -837 TEUR.

In den Vorjahren stellten sich die Finanzrechnungen wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020	2021
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	457.507	1.048.319	907.277	886.936	249.091
Kredittilgung	190.049	183.380	178.044	143.838	144.951
Differenz Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit und Tilgungsleistungen	267.458	864.939	729.233	743.098	104.140

Der Bankbestand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 153,9 TEUR.



Die liquiden Mittel in Höhe von 1.809.034 EUR kommen ohne Fremdmittel/Kredite aus. Gleichzeitig werden von der Wohnungsverwaltung auch Bankkonten geführt. Darauf befinden sich zusätzlich 1.902.752,49 EUR. Diese werden als Forderung geführt (SK 169100).

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2022 in EUR	Ist 2022 in EUR	Saldo
602100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.680.000,00	1.826.771,12	146.771,12
613190	Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	525.035,52	525.035,52
614100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	1.458.880,00	1.554.177,76	95.297,76
641100	Mieten u. Pachten	520.500,00	39.641,52	-480.858,48

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2022 in EUR	Ist 2022 in EUR	Saldo
648200	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	206.500,00	287.624,29	81.124,29
648400	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	66.103,45	66.103,45
648500	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen verbundene Unternehmen	189.805,00	119.938,47	-69.866,53
648800	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich - öffentlich-rechtliche Forderung	36.700,00	147.256,82	110.556,82
669119	Sonstige außergewöhnliche Einzahlungen	0,00	101.056,64	101.056,64
681190	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	465.000,00	166.077,00	-298.923,00
681200	Investitionszuweisungen Gemeinden/Verbände	67.000,00	0,00	-67.000,00
682101	außergewöhnliche Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	0,00	245.392,00	245.392,00
701200	Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte	1.664.210,00	1.399.346,34	-264.863,66
721100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	340.100,00	186.881,16	-153.218,84
724100	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	303.866,00	170.336,49	-133.529,51
727100	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	170.400,00	260.419,92	90.019,92
759929	Sonstige periodenfremde Auszahlungen	0,00	64.003,19	64.003,19
782100	Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	70.000,00	16.354,08	-53.645,92
785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.055.000,00	875.129,50	-179.870,50
785120	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	650.000,00	326.083,59	-323.916,41

Viele Sachkonten (und daraus folgende Begründungen) gleichen den der Ergebnisrechnung. Die Beträge sind nicht gleich der Beträge in der Ergebnisrechnung, da die Finanzrechnung die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres darstellt, wie sie auf den Konten zu- bzw. abfließen. Die Ergebnisrechnung hingegen weist die wirtschaftliche Verursachung aus, ohne Geldfluss.

Die Kostenerstattung von anderen Gemeinden war höher, da die Abrechnung der Fremdgemeindekinder aus 2021 erst Anfang 2022 beglichen wurden.

Die Kostenerstattungen verbundene Unternehmen (648500) – fielen aufgrund von Personalausfall geringer aus.

In den Finanzrechnungskonto Mieten und Pachten (641100) und Unterhaltung der Grundstücke (721100) ist ersichtlich, dass die Wohnungsverwaltung lediglich in der Ergebnisrechnung erfasst wird.

Im Konto 669119 befindet sich v.a. das Preisgeld für den Mit-Einander-Kunst-Gast-Hof (Dippoldiswalder Straße 82).

In den sonstigen Investitionszuwendungen (681190) und Investitionszuweisungen Gemeinden / Verbänden (681200) waren höhere Fördermittelzugänge für die Bushaltestellen, die Feuerwehr sowie den Digitalpakt geplant. Diese sind allerdings nicht eingetroffen, auch da die Maßnahmen nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt wurden. Dasselbe zeigt sich auch in den Auszahlungen für Baumaßnahmen (785110 und 785120).

Es war ein höherer Ansatz für den Kauf von Flurstücken (782100) vorgesehen.

Insgesamt ergaben sich 2022 folgende investive Ein- und Auszahlungen:

Maßnahme	Produkt	Bezeichnung d. Maßnahme	Einzahlungen	Auszahlungen
BE000006	36.51.01.10	Sitzgelegenheit Hort	4.023	4.023
E0000019	11.16.07.00	Ausstattung TD		14.226
E00000**	12.60.01.**	Ausstattung Feuerwehr		2.843
E0000022	21.11.01.20	Ausstattung Schule		752.854
E0000002	11.16.06.10	IT Rathaus		9.891
E0000023	21.51.01.20	EDV Schule		13.309
BE000012	21.11.01.10	Erweiterung Schulstandort		65.589
S0000011	54.10.01.00	Ortsdurchfahrt Gombsen		66.015
AGS00002	54.10.01.00	Allg. Grundstückserwerb		42.805
S0000016	54.10.01.00	Bushaltestellen	162.054	220.674
S0000017	54.10.01.00	Sobrigau		39.395
		Invest. Schlüsselzuweisung	12.893	
B0000042	12.60.01.12	Garagenbau		40.989
B0000001	12.60.01.20	Zisterne		4.081
B0000043	42.41.01.20	Sanierung Baracke		79.707

3.3. Analyse der Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird das Vermögen der Gemeinde sowie deren Finanzierung aufgezeigt. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt über die Jahre auf, ob die Gemeinde wirtschaftlich handelt. Im Haushaltsjahr 2022 konnten die Abschreibungen erwirtschaftet werden. Das bedeutet, dass das Eigenkapital vermehrt wurde.

Der größte Vermögenszuwachs ist in der Infrastruktur zu verzeichnen. Damit verbunden war die Erhöhung der Sonderposten. Es wurden folgende Zahlen aktiviert bzw. passiviert und bis zum 31.12. fortgeschrieben:

Konto	Bezeichnung d. Maßnahme	Vermögen	Sonderposten
001000	Software	17.840	11.013
029000	Hochbehälter Sobrigau	12.125	
029001	Flurstück	4.081	
038000	Bushaltestelle	202.665	208.476
038001	Flurstücke	11.038	
039000	Sitzgelegenheit Hort	4.023	4.023
061000	Dreiseitenkipper	12.049	
062000	Ausstattung TD	2.176	
071000	Ausstattung Schule	1.129	1.126
	Investive Schlüsselzuweisung		12.893

Die scheinbare Überzahlung in der Bushaltestelle ist einem Flurstück aus 2021 zugeordnet worden.

Konto	Bezeichnung d. Maßnahme	Anlage im Bau	Erhaltene Anzahlung
096101	Erweiterung Schulstandort	1.029.822	
096101	Erweiterung Gerätehaus	40.989	
096201	Bushaltestellen	36.855	
096201	Dorfplatz Sobrigau	68.010	
096401	Vorbereitung Flurstückskauf	752	
096401	Bebauungsplan Schule	11.643	
096401	Vorbereitung Flurstückstausch	710	

Im Jahr 2013 wurden zuletzt zwei Kredite für Investitionen aufgenommen. 2022 mussten keine neuen Kreditverbindlichkeiten eingegangen werden. Kassenkredite wurden im Jahresverlauf nicht in Anspruch genommen.

Verschuldung Investitionskredite	Einwohner	Verschuldung je EW	
31.12.2013	2.530.000 €	4.454	568,03 €
31.12.2014	2.381.964 €	4.474	532,40 €
31.12.2015	2.227.468 €	4.509	494,00 €
31.12.2016	2.048.136 €	4.499	455,24 €
31.12.2017	1.858.087 €	4.515	411,54 €
31.12.2018	1.674.707 €	4.532	369,53 €
31.12.2019	1.496.663 €	4.532	330,24 €
31.12.2020	1.352.825 €	4.533	298,44 €
31.12.2021	1.207.875 €	4.540	266,05 €
31.12.2022	1.061.794 €	4.629	229,38 €

Damit erreicht die Gemeinde Kreischa eine Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten von 229,38 EUR (Vorjahr: 266,05 EUR).

Aus der Vermögensrechnung ergeben sich folgende Kennzahlen:

	2020	2021	2022
Kennzahlen der Vermögensrechnung	Prozent	Prozent	Prozent
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation			
Eigenkapitalquote 1	66,59%	66,60%	67,57%
Eigenkapitalquote 2	93,65%	94,19%	94,44%
Finanz- und Vermögenslage			
Anlageintensität	87,12%	87,24%	86,52%
Infrastrukturquote	36,20%	37,23%	35,72%
Fremdkapitalquote	6,35%	5,81%	5,56%
Verschuldungsgrad	9,53%	8,72%	8,23%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,25%	2,66%	1,57%
Liquidität ersten Grades	195,54%	184,51%	285,52%
Deckungsgrad I Goldene Bilanzregel	76,43%	76,35%	78,09%
Deckungsgrad II Goldene Bilanzregel	109,24%	109,18%	111,23%

Eigenkapitalquote

Die Gemeinde besitzt ein sehr hohes Basiskapital, die Eigenkapitalquote liegt bei 67,57 % im Verhältnis zum Gesamtkapital. Werden die Sonderposten mit zum Eigenkapital hinzugerechnet (Eigenkapitalquote 2), so bessert sich das Verhältnis auf rund 94,44 %. Das bedeutet, das Vermögen der Gemeinde wurde nur gering durch Fremdkapital finanziert.

Anlageintensität

Das Anlagevermögen der Gemeinde beträgt 86,52 % des Gesamtvermögens.

Infrastrukturquote

Die Infrastruktur als Teil des Sachanlagevermögens hat einen Anteil von 35,72 %.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote liegt bei 5,56 %. Das bedeutet, dass das Vermögen kaum durch Kredite finanziert worden ist. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 1,57 %. Daher sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten nur gering.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad als das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital weist einen Wert von 8,23 % aus. Das bedeutet, dass rund ein Zehntel des Gesamtkapitals durch Fremdkapital finanziert wurde. Der Anteil sollte nicht 200% übersteigen. Eine Überschuldung liegt nicht vor.

Liquidität ersten Grades

Die Liquidität ersten Grades misst die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde. Je höher die Liquidität ist, desto schneller sind die vorhandenen finanziellen Mittel verfügbar, um Verbindlichkeiten begleichen zu können. Sie gibt wieder, wie viele der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können. In Kreischa ist die Finanzierung der kurzfristigen Verbindlichkeiten sehr gut mit liquiden Mitteln gesichert.

Vermögenslage (Anlagendeckungsgrad)

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen der Gemeinde (Anlagevermögen) langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten.

Der Deckungsgrad I wurde für die Gemeinde Kreischa mit 78,09 % berechnet. Der Zielwert liegt hier zwischen 70 und 100 %. Daher gilt die goldene Bilanzregel erfüllt.

Der Deckungsgrad II mit dem Eigenkapital, den Sonderposten und dem langfristigen Fremdkapital erreicht einen Wert von 111,23 % und damit über 100%. Das bedeutet, dass das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Je höher dieser Wert ist, desto besser. Dabei ist eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr sichtbar.

4. Nachweis des Erreichens wesentlicher Ziele durch Auswertung der Leistungsziele für die Schlüsselprodukte anhand Kennzahlen

Die Festlegung der Schlüsselprodukte (s. Punkt 2) gibt eine Orientierung der wesentlichen Ziele der Gemeinde Kreischa. Im Bereich Schule soll der Schulstandort in den nächsten Jahren erweitert werden. Bis dahin erhalten die Räumlichkeiten sowie die Ausstattung am vorhandenen Schulstandort durch Sanierung eine stetige Aufwertung. In den Kindertageseinrichtungen ist das erklärte Ziel, den Erhalt bzw. Ausbau der bestehenden Einrichtungen zu sichern. Die Sportplätze, Turnhalle sowie die Tennisanlage sollen der Öffentlichkeit für weitere fünf Jahre zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Kreischa verfolgt das Ziel, sich bis 2030 infrastrukturell, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogen zu entwickeln. Zur Realisation der vorgenannten Ziele muss gleichzeitig die Erzielung von Einnahmen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die Gemeinde hat als kommunale Pflichtaufgabe für die gemeindeeigenen Kinder eine Kinderbetreuung bereit zu stellen. Da in den Jahren 2011 und 2012 ein Geburtenanstieg im Gemeindegebiet zu verzeichnen war, mussten das Angebot der Kindertageseinrichtungen erweitert werden. Das Ziel der Erweiterung der Kinderbetreuung konnte mit dem Bau eines Krippengebäudes mit 36 Plätzen auf dem Kirchweg erreicht werden. Aufgrund von Zusammenlegung von Standorten könnte der Personaleinsatz optimiert werden. Im Jahr 2022 wurden kleinere Instandhaltungen durchgeführt, die Außenanlage in der Schulgasse komplettiert sowie auf dem Kirchweg Hitzeschutzrollos installiert. Der freie Träger betreibt in der Gemeinde Kreischa die Kindertageseinrichtungen Zwergenland am Wilischrand, Zwergenparadies, Zwergenland am Park und die Turnerwegbande.

	2019	2020	2021	2022
Zuschuss an freien Träger	1.744.879,51 €	1.777.084,73 €	1.842.122,35 €	1.771.522,64 €
Anzahl der Kinder	246	242	257	241
Zuschuss pro Kind	7.093,00 €	7.343,32 €	7.167,79 €	7.350,71 €
Anteil Landeszuschuss	2.692,17 €	3.033,00 €	3.033,00 €	3.033,00 €

Darüber hinaus betreibt die Gemeinde in kommunaler Trägerschaft den „Hort am Lehmberg“ in den Räumen der Grundschule. Die Ausgaben für die Kinderbetreuung sind ein erheblicher Kostenfaktor. Des Weiteren müssen weitere Maßnahmen zur Unterhaltung der baulichen Anlagen im größeren Umfang getätigt werden. Die erforderlichen Mittel müssen im Haushalt eingeplant werden. Für Fremdgemeindekinder sollen Plätze zur Verfügung gestellt werden, wenn aufgrund des Wahlrechts der Eltern „Gemeindekinder“ nicht in Kreischa, sondern in einer anderen Gemeinde betreut werden. Damit soll die Attraktivität des Standortes Kreischa als Arbeitsort steigen.

Im Bereich Soziales wurde angestrebt, den Standort der Oberschule für mindestens fünf weitere Jahre zu erhalten, da die Schülerzahl über die Jahre anstieg. Dieses Ziel konnte erreicht werden. Außerdem bedarf der Schulstandort einer Erweiterung, da die Anzahl der vorhandenen Räume den heutigen Schulbaurichtlinien nicht mehr entspricht. Zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehören nach §§ 21 bis 23

SächsSchulG die Errichtung bzw. Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Schulbetrieb sowie die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln. Als Schulträger sind alle damit anfallenden Aufwendungen durch die Gemeinde zu tragen. Gleichzeitig zeigt sich, dass der Erhalt des Schulstandortes nur durch Unterhaltung der Räumlichkeiten der Schule und der Turnhalle zu schaffen ist. Dazu müssen finanzielle Mittel bereitgestellt und voraussichtlich in den kommenden Jahren erhöht werden. Die Gemeinde Kreischa möchte weiterhin die pädagogischen, didaktischen und schulorganisatorischen Grundsätze zur Erfüllung des Bildungsauftrages umsetzen und verbessern. In Zeiten finanzieller Knappheit kann dies allerdings nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen geschehen. Einnahmen können im Bereich Schule nicht erzielt werden – alternativ besteht für Investitionen die Möglichkeit von Kreditaufnahmen. Die laufende Finanzierung erfolgt zum einen durch die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen und zum anderen durch allgemeine Einnahmen. Aus der nachfolgenden Übersicht ist ersichtlich, dass 2019 durch die pauschale Zuweisung in Höhe von 70.000 EUR auch höhere Aufwendungen je Schüler getätigt wurden. 2020 wurde durch eine erhöhte Förderung der Ganztagesangebote im Schulbereich mehr Ausgaben durch das Budget gedeckt und weniger über das allgemeine Budget beschafft. Durch die Förderung Digitalpakt wurden höhere Aufwendungen 2021 in das Schulgebäude gesetzt um die digitale Ausstattung zu verbessern. Größere Neubeschaffungen waren daher 2022 nicht erforderlich, wodurch sich die Kosten reduzierten.

	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen für Unterhalt	76.226,67 €	41.676,82 €	120.659,10 €	38.069,15 €
Ausstattung (Möbel)	22.096,54 €	21.568,97 €	56.525,17 €	11.090,39 €
Schulbücher	69.886,81 €	51.286,59 €	50.532,96 €	46.492,34 €
Anzahl Oberschüler	232	276	270	294
Anzahl Grundschüler	204	205	200	182
Aufwendung je Schüler	385,80 €	238,11 €	484,50 €	200,95 €

Der Erhalt des kommunalen Vermögens ist ein angestrebtes Ziel. Es sollen die kommunalen Gebäude in den kommenden Jahren stetig saniert werden, da die Bewertung auf einen bestehenden Sanierungsstau hinwies. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Finanzkraft der Gemeinde. 2022 wurde ein Wasserschaden behoben, welcher ca. 34.000 EUR in den Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt verursachte. Demgegenüber steht eine Entschädigung durch die Versicherung.

	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen für Unterhalt vermieteter Gebäude	129.433,84 €	64.281,43 €	165.247,89 €	196.725,91 €
Anzahl Gebäude	16	16	16	16
Aufwendung je Gebäude	8.089,62 €	4.017,59 €	10.327,99 €	12.295,37 €

Außerdem soll in den folgenden Jahren die zeitgemäße Weiterentwicklung der Gemeinde erfolgen. Dazu wurde seit 2019 der Flächennutzungsplan fortgeschrieben, der 2023 abgeschlossen wird.

Das Ziel des Erhalts der Sportplätze, Turn- und Sporthallen sowie Tennisanlagen wurde erreicht. Für den Sportverein wurde ein Zuschuss für die Sanierung der Sportbaracke gezahlt. Weitere Zuschüsse sind für 2024 geplant. Einige Leistungen der Pflege werden durch die Gemeinde bzw. die Mitarbeiter des Bauhofs erbracht, wodurch personelle Ressourcen gebunden werden. Die Finanzierung der Unterhaltung und umfassenden Sanierung ist auch zukünftig eine Herausforderung, da keine Fördermittel oder nur geringe Förderquoten vom Land Sachsen zur Verfügung gestellt werden.

Das Ziel der Beeinflussung der Einnahmen ist nur bedingt möglich. Diese Wahl zum Schlüsselprodukt hat sich im Nachhinein als eher ungünstig erwiesen. Es sollte entweder aufgegeben oder anders formuliert werden. Die Kommune hat beispielsweise auf die Zuweisungen vom Land bezüglich der Einkommensteuer- und Umsatzsteuerumlage sowie Schlüsselzuweisungen keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Einnahmen. Ebenso kann sie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung keinen Einfluss nehmen. Die Grundsteuer und Gewerbesteuer sind nur durch die Festsetzung der Hebesätze von der Kommune beeinflussbar. Diese wurden zuletzt 2015 geändert. Darüber hinaus ist die Gewerbesteuer konjunkturell starken Schwankungen unterlegen. An den Einzahlungen 2022 hat sie einen Anteil von 19,91 %. Die Gemeindeanteile der Einkommensteuer und Umsatzsteuer könnten zukünftig stagnieren und weniger stark steigen. Sie machen einen Anteil an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gemeinde von 28,33 % aus. Einen stärkeren Einfluss kann die Gemeinde auf Beiträge und Entgelte nehmen. Ihr Anteil an den Einzahlungen ist allerdings nicht so hoch.

5. Stand der Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der geltenden Normen sowie der lokalen Gegebenheiten wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen, damit die stetige Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben sowie ein angemessener Bestand an freiwilligen Aufgaben gesichert bleibt. Sie darf insbesondere freiwillige und weisungsfreie Pflichtaufgaben nur in einem solchen Umfang übernehmen, wie sie auch in der Lage ist, die sich hieraus ergebenden finanziellen Folgen dauerhaft zu bewältigen. Das bedeutet, die Gemeinde muss die notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen für fällige Kredittilgungen bei Fälligkeit gewährleisten können, damit die stetige Aufgabenerfüllung nicht gefährdet ist.

Zu den relevanten Kriterien der stetigen Aufgabenerfüllung gehören insbesondere die bestehenden Schuldendienstbelastungen des Kernhaushalts einschließlich der finanziellen Verpflichtungen, die sich aus Eigengesellschaften, Beteiligungen sowie Mitgliedschaften in Zweckverbänden ergeben können, ferner die Einhaltung des Überschuldungsverbots, die Sicherstellung der Liquidität sowie die Fähigkeit zur Finanzierung künftiger Investitionen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann im Regelfall dann als gesichert angesehen werden, wenn die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen auch mittelfristig durch Erträge gedeckt werden und sie darüber hinaus in der Lage ist, einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, der der ordentlichen Tilgung und dem Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entspricht. Dabei muss dieser Betrag so bemessen sein, dass die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer nicht höher ausfällt als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten, abnutzbaren Anlagevermögens. Das Anlagevermögen weist eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von 25,1 Jahren auf und übersteigt die durchschnittliche Tilgungsdauer von 6 Jahren deutlich. Eine Gemeinde ist ferner dann finanziell leistungsfähig, wenn sie in der Lage ist, im Finanzhaushalt Mittel zur Deckung des Auszahlungsbedarfs künftiger Jahre zu kumulieren. Die Tilgung konnte vollständig erwirtschaftet werden - der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit hingegen nicht, wodurch sich der Bestand an liquiden Mitteln 2022 verringerte.

Für die Gesamtverschuldung gelten 850 EUR als Richtwerte einer kritischen Verschuldung. Im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten Mittel für Investitionen und für die ordentliche Kredittilgung erwirtschaftet werden. Unterjährig war die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde stets gegeben, sodass keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten.

Die vorliegenden Zahlen des Jahresabschlusses 2022 erfüllen - trotz Verringerung der liquiden Mittel - die Kriterien der dauerhaften Leistungsfähigkeit. Dies sollte auch für die Zukunft das erklärte Ziel sein, um Perspektiven für die Gemeinde zu erhalten. Dafür bedarf es eines soliden Haushalts, der insbesondere die definierten Ziele (s. Punkt 4) berücksichtigen soll.

6. Bericht über zukünftige Entwicklung und mögliche Chancen und Risiken

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres waren nur noch sehr geringe pandemiebedingte Einschränkungen zu verzeichnen. Gleichzeitig begann zwischen Russland und der Ukraine eine Auseinandersetzung, welche auch Auswirkungen auf Deutschland und die Gemeinde Kreischa hatte. Durch die kritische Lage der Energieversorgung sind die Preise gestiegen und es mussten Regelungen zur Energieeinsparung umgesetzt werden. Hier besteht weiterhin das Risiko – vor allem in den kommunalen Liegenschaften – alternative Heizungsmöglichkeiten zu installieren.

Mit steigendem Zinsniveau und Verringerung der sächsischen Zuwendungsbudgets müssen insbesondere Investitionen kritisch geprüft werden, um den Haushalt zu sichern und die Verschuldung zu begrenzen. Die Mittelbeschaffung ist für die Gemeinde stark reglementiert und gleichzeitig können nur ca. 2/3 von beispielsweise höheren Steuereinnahmen in der Gemeinde verbleiben, da ca. 1/3 als Kreisumlage an den Landkreis gezahlt werden muss. Darüber hinaus hat der Landkreis für 2024 eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes beschlossen, wodurch mehr Mittel abgeführt werden müssen.

Außerdem sind von 100 Gewerbesteuerzahlern maßgeblich zehn Unternehmungen für ca. 66 % der Einzahlung verantwortlich. Hier besteht das Risiko, dass durch Reduzierung bzw. Wegfall einzelner Unternehmen der Haushalt sehr stark beeinflusst werden könnte. Auch könnte ein wirtschaftlicher Abschwung Entlassungen zur Folge haben, welche Auswirkungen auf die Einnahmen der Einkommensteuer und Lohnsteuer haben.

Das Risiko einer eintretenden wirtschaftlichen Schieflage in einer Beteiligung besteht für alle Beteiligungen als latentes Risiko, auch wenn derzeit dahingehend nichts bekannt ist.

Die geburtenstarken Jahrgänge absolvieren die Schulzeit, was die Raumkapazitäten im Schulgebäude ausreizt. Der damit verbundene Platzbedarf kann durch das Gebäude nicht abgebildet werden, was das Landesamt für Schule und Bildung zusammen mit einer Erweiterungsempfehlung bestätigte. Eine erste Untersuchung ergab, dass neben 12 Räumen, was einer neuen Schule entspricht, eine größere Sporthalle und Freiflächen erforderlich sind. Eine Kostenschätzung geht bisher von 30 Mio. EUR Investitionsvolumen aus. Diesen Betrag kann die Gemeinde Kreischa nicht durch Eigenmittel finanzieren. Förderprogramme mit hoher Förderquote müssen gefunden werden. Gleichzeitig sind die Maßnahmen ohne Kreditaufnahmen nicht durchführbar, was in Zeiten steigender Zinsen höhere Aufwendungen bedeutet.

Um sich räumlich zu verändern, bedarf es einer Anpassung der Flächennutzungspläne. Damit könnte die Gemeinde Kreischa neue Wohnbebauung oder Gewerbeflächen ausweisen, um Einwohner und Firmen Flächen zur Verfügung zu stellen. Am stärksten liegt sicherlich die Ortsmitte von Kreischa im Fokus ohne die einzelnen Ortsteile zu vernachlässigen. Die Chancen der höheren Steuern, Zuweisung und Umlagen müssen gleichzeitig gegen die Risiken wie z.B. im Bereich der Kinderbetreuung abgewogen werden.

In den kommunalen Liegenschaften besteht Investitionsstau. Bisher scheinen zwar noch keine gravierenden Schäden ersichtlich, allerdings wird sich der bauliche Zustand ohne Sanierungen oder Investitionen nicht verbessern. Zusätzlich könnten gesetzliche Sanierungspflichten bzw. die Änderung der Heizungsart die Gemeinde vor neue (finanzielle) Herausforderungen stellen.

Die bestehende Verschuldung soll weiter abgebaut werden. Im Vergleich zu früheren Kreditzinsen, werden 2022 höhere Kreditzinsen verlangt. Dies könnte dazu führen, dass künftige Umschuldungen zu einer Erhöhung der Zinsen führen und geringere Tilgungen vereinbart werden können. Mit steigenden Kreditzinsen wird das Ziel der Verringerung der Verschuldung gleichzeitig schwieriger und die Neuaufnahme von Krediten unattraktiver.

Es muss befürchtet werden, dass qualifiziertes Personal immer schwerer zu finden sein wird. Die Pandemie stellt Beschäftigte vor Herausforderungen. Darüber hinaus handeln die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes stetig steigende Löhne aus, was dazu führen wird, dass die Personalausgaben jährlich steigen.

Ab 2018 veränderten sich die Regelungen zum Haushaltsausgleich derart, dass die Abschreibungen sukzessiv erwirtschaftet werden müssen. Für Anschaffungen, welche ab 1. Januar 2018 getätigt werden, dürfen die Abschreibungen abzüglich der aufgelösten Sonderposten nicht mehr mit dem Basiskapital verrechnet werden. Ausgehend von den Zahlen 2022 stellt sich der Haushaltsausgleich wie folgt dar: 332.938,52 EUR aus Abschreibungen (Vorjahr: 294.641,18 EUR) stehen 175.204,73 EUR aufgelöster Sonderposten (Vorjahr: 148.056,22 EUR) gegenüber. Die Differenz in Höhe von 157.733,79 EUR muss im Ergebnishaushalt durch andere Erträge erwirtschaftet werden. Durch mehr Neu-Vermögen und anderen Förderquoten wird die Differenz jährlich steigen, wodurch sich der Betrag der erforderlichen Erträge zum Haushaltsausgleich stetig erhöht. Noch sind die Beträge gering und können problemlos erwirtschaftet werden, was den Haushaltsausgleich sichert. Je höher allerdings der zu erwirtschaftende Betrag, desto schwieriger ist es, die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes zu erreichen.

Zusammenfassend entwickelt sich die Gemeinde Kreischa seit Einführung der Doppik positiv. Eine mögliche Begründung dafür könnte die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung sein. Zum Erreichen der erklärten Ziele bedarf es Fördermöglichkeiten, da die Finanzkraft der Gemeinde alleine nicht ausreicht. Des Weiteren müssen die Ziele priorisiert werden, um die dringenden Aufgaben vorrangig zu bearbeiten. Eine stabile bzw. eine verbesserte finanzielle Situation gewährt der Gemeinde die Freiheit für Investitionen und laufende Ausgaben.

7. Angaben zum § 88 SächsGemO

Am Schluss des Rechenschaftsberichts sind für den Bürgermeister und die Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, Angaben zu Namen, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien zu machen:

Bürgermeister Frank Schöning
Kämmerin Sarah Lehmann

Mitglieder des Gemeinderates:

Carsten Blume
Friederike Fehst
Frank Fiebiger
Stephan Herrmann
Ronny Kreiser
Dr. Ralph Kobera
Ingo Lerche
Tilo Oertel
Frank Petzold
Heiko Pietzsch
Jens Reichel
Jens Rühle
Milko Schurzky
Marcus Vogel
Andreas Wohlfahrt
Steffen Zschüttig

Mitgliedschaft in Aufsichtsrat bzw. anderen Kontrollgremien:

Nachname	Vorname	Unternehmen	Mitgliedschaft als
Schöning	Frank	KBO – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost	Aufsichtsrat, erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Schöning	Frank	OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Schöning	Frank	KSA Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin	Mitglied im Verwaltungsrat
Schöning	Frank	SachsenEnergieAG	Aufsichtsrat, 2. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Schöning	Frank	SachsenServicesGmbH	Gastmandat im Aufsichtsrat

Kreischa, den 22. Dezember 2023

.....
Frank Schöning
Bürgermeister